

# Unfallversicherung Ausgabe 1 | 2014 aktuell

Informationen und  
Bekanntmachungen zur  
kommunalen und staatlichen  
Unfallversicherung in Bayern

***Ab jetzt  
gesund!***

**Der Gesundheitstag  
im Unternehmen**

**Extra:  
SiBe-Report**



**Kommunale Unfallversicherung Bayern  
Bayerische Landesunfallkasse**

## Kurz & knapp

Seite 3

- Preisverleihung „JobErfolg 2013“
- Feuerwehr ehrt KUVB
- DGUV Service

## Im Blickpunkt

Seite 4–5

- Sozialpolitik in Bayern neu besetzt: Interview mit Staatsministerin Emilia Müller



## Prävention

Seite 6–15

- Jobcenter Hof Stadt gewinnt Deutschen Arbeitsschutzpreis 2013
- Gesundheitstag bei den Justizvollzugsanstalten Kempten und Memmingen
- Ab jetzt gesund: Der Gesundheitstag im Unternehmen
- Seelenfänger unterwegs: Sekten und Okkultismus
- Gemeinsam für einen sicheren Schulweg
- Rückengesundheit für den Ausbildungsplan
- Rescu-Preis-Verleihung 2013 in Regensburg
- Globales Forum Prävention vom 24. bis 27. August in Frankfurt
- Rettungskette Forst



## Recht & Reha

Seite 16–19

- **Serie:** Fragen und Antworten zum Unfallversicherungsschutz
- **Serie:** Das wissenswerte Urteil

## Intern

Seite 20–21

- Beitragssätze 2014
- Die Aufgaben der Präventionsausschüsse

## Bekanntmachungen

Seite 22–23

- Änderung der Entschädigungsregelung
- Neues Vorstandsmitglied bei der KUVB
- Wechsel im Amt des Vorsitzenden der Vertreterversammlung der Bayer. LUK

## SiBe-Report

In der Heftmitte finden Sie vier Extra-Seiten für Sicherheitsbeauftragte



## Impressum

„Unfallversicherung aktuell“ – Informationen zur kommunalen und staatlichen Unfallversicherung in Bayern. Mitteilungsblatt der KUVB und der Bayer. LUK

Nr. 1/2014 – Jan./Feb./März 2014

„Unfallversicherung aktuell“ erscheint quartalsweise und geht den Mitgliedern kostenlos zu. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

### Inhaber und Verleger:

Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) und Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK), Körperschaften des öffentlichen Rechts

### Verantwortlich:

Erster Direktor Elmar Lederer

### Redaktion:

Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Ulrike Renner-Helfmann

### Redaktionsbeirat:

Richard Barnickel, Claudia Clos, Michael von Farkas, Sieglinde Ludwig, Karin Menges, Thomas Neeser, Klaus Hendrik Potthoff, Rainer Richter, Kathrin Rappelt, Ulli Schaffer, Katja Seßlen

### Anschrift:

KUVB, Ungererstr. 71,  
80805 München, Tel. 089 36093-0,  
Fax 089 36093-135

### Internet:

[www.kuvb.de](http://www.kuvb.de) und  
[www.bayerluk.de](http://www.bayerluk.de)

### E-Mail:

[oea@kuvb.de](mailto:oea@kuvb.de) und  
[oea@bayerluk.de](mailto:oea@bayerluk.de)

### Bildnachweis:

Titel: PhotoSG/fotolia; S. 2: Nagel's Blickwinkel/fotolia; S. 3: LFV Bayern – Jochen Kümmel; S. 6: DGUV; S. 7–8: JVA Kempten und Memmingen; S. 9: lynea/fotolia; S. 10: Sonja Birkelbach/fotolia; S. 15: KUVB; S. 16: vschlichting/fotolia; S. 17: arbkombinat/fotolia; S. 18: MEV

### Gestaltung und Druck:

Mediengruppe Universal,  
Kirschstraße 16, 80999 München





## Preisverleihung „JobErfolg 2013“

**Landtagspräsidentin Stamm, Sozialministerin Müller und Behindertenbeauftragte Badura würdigen vorbildliche Inklusion von Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz.**

Zum 9. Mal wurde am 3. Dezember 2013 der Preis „JobErfolg – Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz“ verliehen. Der Bayerische Landtag, das Bayerische Sozialministerium und die Behindertenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung zeichneten bei der Veranstaltung in Straubing Arbeitgeber für herausragende Inklusion von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben aus. Der Preis wurde in den Kategorien „Öffentlicher Dienst“, „Privatwirtschaft“ und „Ehrenpreis“ vergeben. Mit dem Preis in der Kategorie „Öffentlicher Dienst“ wurde in diesem Jahr der Markt Hirschaid für den besonderen Einsatz für schwer mehrfachbehinderte Mitarbeiter geehrt. Der Preis für die Privatwirtschaft ging an die Kern Bau

GmbH in Schönberg für ihr besonderes Engagement bei der Ausbildung von jungen Menschen mit geistiger Behinderung. Den Ehrenpreis erhielt der Friseursalon Heidi Bender, der auch ohne Beschäftigungspflicht Menschen mit Behinderung eine Chance gibt. Ferner wurden die ZF Friedrichshafen AG in Passau, die Blaschke Umwelttechnik GmbH, die Regierung von Oberbayern und die Verkehrspolizeiinspektion Nürnberg mit einer Urkunde für ihr Engagement geehrt.

Für weitere Informationen zum Programm „Chancen Schaffen II“ und zur „Initiative Inklusion“ können sich Arbeitgeber an das Zentrum Bayern Familie und Soziales wenden. Häufig gestellte Fragen von Arbeitgebern beantwortet darüber hinaus die „Arbeitgeber-Schnellinfo“ des Zentrums Bayern Familie und Soziales unter [www.zbfs.bayern.de/integrationsamt/arbeitgeber/index.html](http://www.zbfs.bayern.de/integrationsamt/arbeitgeber/index.html).

## Landesfeuerwehrverband Bayern 2013

### Feuerwehr ehrt KUVB

Bei ihrer Landesverbandsversammlung am 20. September 2013 ehrte der Landesfeuerwehrverband Bayern Unternehmen, Institutionen und Organisationen, die die Arbeit der Feuerwehren seit vielen Jahren unterstützen und fördern. Ausgezeichnet wurden die Versicherungskammer Bayern, die Firma HF Sicherheitskleidung, die Firma Fahnen Kössinger, der Bayerische Sparkassenverband, die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, die Firma Dräger, die BMW AG. Auch die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) wurde für den überdurchschnittlichen und engagierten Einsatz für das Ehrenamt der Freiwilligen Feuerwehr ausgezeichnet.



Elmar Lederer, Erster Direktor der KUVB (links im Bild), nahm die Ehrenurkunde im Rahmen eines Festaktes zur 20. Landesfeuerwehrverbandstagung entgegen.

## DGUV Service

### Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen

**Für die Organisatoren von Veranstaltungen stellt die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung eine Checkliste für die Planung und Durchführung barrierefreier Veranstaltungen zur Verfügung.**

• [http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/dguv\\_broschuere\\_bfreiheit\\_veranstalt\\_130930\\_web.pdf](http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/dguv_broschuere_bfreiheit_veranstalt_130930_web.pdf)



## Service für Gehörlose

**Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung DGUV bietet neuerdings eine Infoline für Gehörlose und hörgeschädigte Menschen an.**

Über die neue Infoline können Gehörlose die DGUV mittels Gebärdensprache kontaktieren. Dafür benötigen sie einen Internetanschluss, Kamera und die entsprechende Software. Diese ist kostenlos bei dem Betreiber Telemark erhältlich.

Die Adresse der Infoline lautet:

• [dguv@gebaerdentelefon.dguv.de](mailto:dguv@gebaerdentelefon.dguv.de) – dabei handelt es sich nicht um eine E-Mail-Adresse, sondern um eine Kontaktadresse für so genannte SIP-Telefone. Per ISDN-Bildtelefon ist die Infoline ebenfalls erreichbar unter der Nummer 0800 6050415. Sie ist von Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr besetzt.

# Sozialpolitik in Bayern neu besetzt

Interview mit Staatsministerin Emilia Müller

**UV-aktuell:** *Frau Ministerin, erst einmal Gratulation zu Ihrem neuen Amt als Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. Obwohl Sie bereits seit zehn Jahren im bayerischen Kabinett vertreten sind, zuerst als Staatssekretärin im Umweltministerium, dann mit einer kurzen Unterbrechung seit 2005 als Europaministerin, waren viele von dieser Ernennung überrascht. Ist Sozialpolitik für Sie ein neues Feld oder hatten Sie schon immer einen besonderen Bezug zu diesem Thema?*

**Emilia Müller:** „Vielen Dank! Die Sozialpolitik ist für mich keineswegs etwas Neues, vielmehr schließt sich für mich als Bayerische Sozialministerin der Kreis. Schon in meinen politischen Anfängen als Mitglied und später Landesvorsitzende der Frauen-Union war mir soziale Gerechtigkeit und Politik, die für die Menschen da ist, ein Herzensanliegen und der Grund für mich, in die Politik zu gehen. Bei meiner politischen Arbeit war mir – ganz unabhängig, welches Amt ich bekleidet habe – stets wichtig, dass der Mensch im Mittelpunkt meiner Entscheidungen steht.“

**UV-aktuell:** *Welche Schwerpunkte werden Sie in Ihrem Amt setzen?*

**Emilia Müller:** „Die Menschen finden in Bayern die besten Lebens- und Arbeitsbedingungen aller Bundesländer vor. Mein Antrieb ist, dass in Zukunft jede und jeder im Freistaat von dieser guten Situation profitieren kann. Ich will unter anderem Vollbeschäftigung bis zum Jahr 2018 erreichen, die Gleichberechtigung von Mann und Frau weiter voranbringen, Menschen mit Behinderung Teilhabe in allen Lebensbereichen ermöglichen und Bayern weiter als Integrationsland Nummer 1 etablieren. Den vielen Menschen, die in Deutschland und hier bei uns in Bayern Schutz suchen, möchte ich mit einer menschlichen Asylsozialpolitik begegnen.“

**UV-aktuell:** *Es fällt auf, dass das Ministerium in seinem Namen nun nicht mehr die Frauen ausdrücklich benennt, sondern stattdessen den Begriff „Integration“*



*einführt. Wenden Sie sich damit von den Frauenthemen ab und der Integration zu?*

**Emilia Müller:** „Das Ministerium heißt nun Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. Der Verzicht auf die Nennung der Frauen im Namen ist keine Abwertung der Frauenpolitik. Ich werde mich als Frauenbeauftragte der Staatsregierung auch weiterhin mit starker Stimme für die Belange von Frauen einsetzen! Hier werde ich ein Zeichen setzen und zügig mit den Frauenverbänden sprechen. Ich kann Sie beruhigen: Natürlich bleibt die Politik für Frauen und Gleichstellung ganz oben auf der Agenda.“

**UV-aktuell:** *Wie soll die Integrationspolitik in Bayern weiterentwickelt werden?*

**Emilia Müller:** „Integration ist eines der Zukunftsthemen unserer Gesellschaft. Bayern kann im bundes- wie auch im europaweiten Vergleich große Erfolge bei der Integration vorweisen. Dies liegt daran, dass wir in Bayern auf die individuellen Unterschiede bei Menschen mit Migrationshintergrund eingehen. Weitere Eckpfeiler bayerischer Integrationspolitik sind das ‚Fördern und Fordern‘, der Erwerb von Sprache als Schlüssel zu Teil-

habe, Teilhabe durch Bildung und Arbeit. Außerdem tragen die Menschen in Bayern ganz wesentlich dazu bei, dass das Thema Integration eine Erfolgsgeschichte ist. Diesen Weg will ich weitergehen!“

**UV-aktuell:** *Die gesetzliche Unfallversicherung hat viel mit Unfallverletzten zu tun und engagiert sich daher besonders in diesem Bereich. Wir sprechen analog der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen nicht von „Integration“, sondern von „Inklusion“, was bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen als gleichberechtigt anerkannt werden. Hat dieser Unterschied für die praktische Politik Ihres Hauses Bedeutung?*

**Emilia Müller:** „Ja. Inklusion zu verwirklichen ist ein Auftrag an die Politik, aber nicht nur! Wir sind alle dazu aufgerufen, Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Der Abbau von Barrieren ist für mich ein zentraler Punkt. Hier haben wir uns das Ziel gesetzt, dass Bayern binnen zehn Jahren komplett barrierefrei ist. Daneben ist es mir ein wichtiges Anliegen, die Beschäftigungschancen von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu verbessern.“

**UV-aktuell:** *Sie haben angekündigt, das Ehrenamt weiterhin stark unterstützen zu wollen. Welche Maßnahmen haben Sie hier im Auge?*

**Emilia Müller:** „Persönliches Engagement und Solidarität für die Gemeinschaft sind wesentliche Grundpfeiler unserer Gesellschaft. 3,8 Millionen Bürgerinnen und Bürger in Bayern engagieren sich ehrenamtlich! Sie tragen damit wesentlich zu einer aktiven Zivilgesellschaft bei. Ohne den herausragenden Einsatz der Ehrenamtlichen wäre Bayern nicht denkbar. Ich freue mich sehr, dass Bayerns Bevölkerung mit überwältigender Mehrheit entschieden hat, dass die Förderung des Ehrenamtes als neues Staatsziel in der Bayerischen Verfassung verankert wird. Dies ist ein klares Signal und ein Handlungs-



auftrag für die Gemeinden und den Freistaat. Mein Ziel ist, die Infrastruktur im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements weiter auszubauen, die Jugend für das Ehrenamt zu begeistern und die öffentliche Anerkennung für das Ehrenamt noch mehr zu stärken, z. B. durch die flächendeckende Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte.“

**UV-aktuell:** *Inwieweit ist der Ausbau der Kindertagesstätten in Bayern vor allem auch für die Versorgung von Kindern unter drei Jahren sichergestellt?*

**Emilia Müller:** „Die Bayerischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben dafür gesorgt, dass fast in allen bayerischen Gemeinden der Bedarf an Krippenplätzen für Ein- und Zweijährige schon gedeckt ist oder dies bald der Fall ist. Dies ist eine große Leistung! Gelungen ist das auch dank der Förderung durch den Freistaat: Kein Land investiert so viel in den Ausbau. Bayern trägt rund 52 Prozent der Grundkosten der Kinderbetreuung und fördert jeden Krippenplatz, der vor Ort geschaffen wird. Jetzt gilt es für die Kommunen, die Betreuungswünsche der Familien genau im Blick zu behalten und wenn nötig nachjustieren.“

**UV-aktuell:** *Wie können Sie die Kommunen und andere Träger von Kindertagesstätten darin unterstützen, das notwendige Personal zu gewinnen?*

**Emilia Müller:** „Wir greifen den Kommunen mit einem Bündel von Maßnahmen unter die Arme. Neben dem Ausbau der Ausbildungsplätze für Erzieher und Erzieherinnen, Zugangserleichterungen für Kinderpfleger und Kinderpflegerinnen zur Erzieherausbildung und für Quereinsteiger unterstützen wir auch ein Qualifizierungsprojekt der Landeshauptstadt München speziell für Grundschullehrkräfte. Solche Qualifizierungen wollen wir bei entsprechender Nachfrage künftig landesweit möglich machen. Lehrkräfte in Bayern, die nicht in den Schuldienst übernommen werden, haben hier die Chance, sich für die Betreuung unserer Jüngsten weiterbil-

den zu lassen. Klar ist aber auch: Der wirksamste Hebel sind die Rahmenbedingungen im Beruf. Erzieher und Erzieherinnen haben eine große Verantwortung und leisten tagtäglich hervorragende Arbeit. Leider bleiben Ansehen, Bezahlung und Arbeitsbedingungen oft hinter dieser Bedeutung und dem Anforderungsprofil zurück. Hier muss ein Umdenken stattfinden. Es liegt in erster Linie in den Händen der Tarifpartner, hier Verbesserungen auf den Weg zu bringen. Damit die Träger der Kindertagesstätten nicht auf den Mehrkosten sitzen bleiben, haben wir in Bayern eine staatliche Betriebskostenförderung, die mit jeder Erhöhung der Tarifgehälter automatisch angepasst wird.“

**UV-aktuell:** *Wir planen ein konkretes Projekt zur Verkehrserziehung von Kindern in Kindertagesstätten. Wären Sie bereit, dieses Projekt zu unterstützen, z. B. durch die Übernahme der Schirmherrschaft?*

**Emilia Müller:** „Wie man sich sicher und rücksichtsvoll im Straßenverkehr bewegt, können Kinder nicht früh genug lernen. Die frühzeitige Verkehrserziehung halte ich deswegen für enorm wichtig. Gerne schaue ich mir das interessante Projekt genauer an und freue mich, wenn ich die Schirmherrschaft übernehmen kann.“

**UV-aktuell:** *Als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung der öffentlichen Hand in Bayern sind wir auch für die Gesundheit unserer Versicherten zuständig. Hier stellen wir aktuell vermehrt psychische Probleme fest, die daraus resultieren, dass die Arbeit immer mehr verdichtet wird, gleichzeitig aber die Belegschaft immer älter wird und oftmals nicht mehr so leistungsfähig ist. Die Prävention der KUVB/Bayer. LUK arbeitet aktiv an Projekten, um die versicherten Unternehmen zu unterstützen. Sehen Sie hier die Notwendigkeit zu vermehrten Anstrengungen in der Prävention auch von Seiten Ihres Hauses?*

## „Der Mensch steht im Mittelpunkt meiner Entscheidungen“

**Emilia Müller:** „Mit der Globalisierung und dem Einzug neuer Technologien befindet sich die Arbeitswelt in einem Wandel, der sich immer schneller vollzieht. Diese dynamische Entwicklung bringt den Beschäftigten zwar neue Freiheiten und mehr Entscheidungsspielraum, es können dadurch aber auch psychische Belastungen entstehen. Viele Unternehmen haben die Brisanz der psychischen Beanspruchung von Beschäftigten bereits erkannt, tun sich aber teils noch schwer mit der Einführung geeigneter Präventionsmaßnahmen. Die bayerische Gewerbeaufsicht unterstützt die Unternehmen bei

deren Aufgabe, Arbeitsplätze auch hinsichtlich psychischer Belastung zu bewerten und notwendige Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Ziel muss sein, dass der Schutz der Beschäftigten vor psychischen Belastungen zum Selbstverständnis einer jeden Unternehmenskultur wird. Zur Erreichung dieses Ziels setzt mein Haus, das fachlich für die Bereiche ‚Arbeitsschutz‘ und ‚Arbeitsmedizin‘ federführend ist, u. a. auf die freiwillige Anwendung des Arbeitsschutzmanagementsystems OHRIS und des ganzheitlichen betrieblichen Gesundheitsmanagementsystems GABEGS, die beide in meinem Haus entwickelt wurden.“



Die Fragen stellte  
Ulrike Renner-Helfmann,  
Redaktion UV-aktuell

Neue Ideen für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz prämiert:

# Jobcenter Hof Stadt gewinnt Deutschen Arbeitsschutzpreis 2013

Die Gewinner des Deutschen Arbeitsschutzpreises 2013 stehen fest. Eine unabhängige Experten-Jury prämierte unter zwölf Nominierten vier zukunftsweisende Ideen für mehr Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Hinzu kam ein Sonderpreis für eine ehrenamtliche Initiative. Ausrichter des mit insgesamt 45.000 € dotierten Preises sind die Träger der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA): Bund, Länder und gesetzliche Unfallversicherung.

**Zu den Gewinnern des Deutschen Arbeitsschutzpreises 2013 gehört das Jobcenter Hof Stadt, das für ein umfassendes Sicherheitskonzept ausgezeichnet wurde. Ziel des Konzeptes ist es, die Mitarbeiter vor verbalen und körperlichen Übergriffen durch Kunden zu schützen und gefährlichen Situationen vorzubeugen.**

Die kreisfreie Stadt Hof befindet sich im Strukturwandel – mit der Folge, dass Arbeitsplätze vor Ort verloren gehen. Das Jobcenter Hof Stadt betreut hilfebedürftige Erwerbsfähige und vermittelt neue Jobs, prüft Leistungen zum Lebensunterhalt, zur beruflichen Wiedereingliederung und vieles mehr. „Unsere Kunden erleben ihre Situation oft als frustrierend. Das kann schnell in aggressives Verhalten umschlagen“, erklärt die Sicherheitsbeauftragte Evelyn Moise. „Mitarbeiter geraten immer wieder in bedrohliche Situationen. Das Spektrum reicht von Beschimpfungen bis hin zu tätlicher Gewalt“, so Moise weiter.

## Keine Toleranz für Aggressionen

Unter der Federführung von Evelyn Moise hat das Jobcenter ein neues Sicherheitskonzept entwickelt. Basis ist eine gemeinsame Erklärung gegen Gewalt. Alle kritischen Vorfälle werden dokumentiert und verfolgt. Es wurden in Absprache mit der Polizei Räume vergrößert und umgebaut, z. B. Türen zu Nachbarzimmern eingebaut. Bei aggressiven Kunden sind mindestens zwei Mitarbeiter im Raum, in besonders kritischen Fällen wird im Vorfeld die Polizei informiert. Droht Gefahr, können Mitarbeiter weitere Kollegen und Vorgesetzte per Tastenkombination am Computer oder Telefon zur Hilfe holen. Verschiedene

Schulungen, beispielsweise zu psychologischen Ersthelfern oder Evakuierungshelfern oder auch zur Selbstverteidigung runden das Konzept ab. So wurde das Gefährdungspotenzial für die Mitarbeiter deutlich reduziert. Der Jury war dieses Konzept ein Preisgeld von 10.000 € wert.

Ein weiterer Preisträger ist die Firma Hörluhs Gehörschutzsysteme. Der Betrieb entwickelte ein neuartiges Hörgerät, das für hörgeschädigte Menschen die Möglichkeit eröffnet, an Lärmarbeitsplätzen, zum Beispiel in Industriebetrieben, aber auch in Kindergärten, tätig zu sein.

Das Unternehmen Wintershall erhält den Deutschen Arbeitsschutzpreis 2013 für ein innovatives Hebe- und Transportsystem für Gasflaschen. Das System ermöglicht es, Druckgasflaschen sicher und rückschonend zu verladen und zu transportieren. Prämiert wird auch das Unternehmen RWE Power für ein vorbildliches Sicherheitsprogramm für Fremdfirmen. Mithilfe des Programms, das 24 Maßnahmen umfasst, konnten die Unfallquoten bei Partnerfirmen erheblich gesenkt wer-

den. Einen Sonderpreis erhält der Verein DocStop für Europäer e.V. Die ehrenamtliche Initiative hat eine medizinische Unterwegsversorgung für Fernfahrer ins Leben gerufen und leistet so einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit dieser Berufsgruppe.

„Eines vereint alle Träger des Deutschen Arbeitsschutzpreises 2013: clevere Produkte oder Prozesse, die als Best-Practice-Beispiele hervorragend zeigen, wie sich Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz nachhaltig verbessern lassen“, betont Prof. Dr. Rainer Schlegel, Abteilungsleiter Arbeitsrecht/Arbeitsschutz im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Und Dr. Hans-Joachim Wolff, amtierender Vorstandsvorsitzender der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) ergänzt: „Die Preisträger zeigen auf beeindruckende Weise, dass mehr Arbeitsschutz eine Investition ist, die sich lohnt.“

Eine unabhängige Experten-Jury sichtete insgesamt 200 Einreichungen und prämierte schließlich die Sieger auf Basis der Kriterien Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, Innovation sowie Übertragbarkeit. Der Deutsche Arbeitsschutzpreis ist Teil der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA). In der GDA führen Bund, Länder und Unfallversicherer ihre Aktivitäten rund um den betrieblichen Arbeitsschutz zusammen. Weitere Informationen unter [www.deutscher-arbeitsschutzpreis.de](http://www.deutscher-arbeitsschutzpreis.de)

DGUV



Die Kommunale Unfallversicherung Bayern gratuliert den Preisträgern 2013.



# Gesundheitstag bei den Justizvollzugsanstalten Kempten und Memmingen



Zum Thema „Gesunder Rücken am Arbeitsplatz“ informierte der erstmals organisierte Gesundheitsnachmittag in den Justizvollzugsanstalten (JVA) Kempten und Memmingen. Alle Kollegen beider Häuser waren eingeladen, daran teilzunehmen.

**Da immer wieder Stimmen aus dem Kollegium zu hören waren, dass gerade der Rücken oftmals Schmerzen verursacht, wurde dieser Bereich schwerpunktmäßig beim ersten Gesundheitsnachmittag ausgewählt. Nach der Begrüßung der Mitarbeiter durch den Leiter der Hauptgeschäftsstelle, Herrn Lorenz, und den Gesundheitsbeauftragten beider Anstalten, Mark Lempenauer, informierte ein interessanter Vortrag der AOK Kempten über den Aufbau des Rückens sowie präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Fehlbelastungen – insbesondere bei den anfallenden Tätigkeiten in den Justizvollzugsanstalten.**

Bei diesem Vortrag war nicht nur Zuhören gefragt, sondern es wurden alle Kolleginnen und Kollegen bei einigen Mitmachaktionen animiert, aufzustehen und für ihren Rücken aktiv zu werden, was allen anwesenden Kolleginnen und Kollegen nach anfänglichem Zögern doch sichtlich Spaß machte. Der abwechslungsreiche Vortrag dauerte ca. eine Stunde. Danach konnten sich die Kolleginnen und Kollegen mit vielen weiteren Informationsbroschüren der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und der Bayer. Landesunfallkasse (Bayer. LUK) eindecken.

Des weiteren wurde im Sportbereich der JVA Kempten ein breites Angebot geschaffen, welches die über 70 teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen danach auch ausgiebig nutzten. Zum Beispiel konnte der Kraftraum zum individuellen Training besonderer Muskelgruppen unter Anleitung der fachkundigen Übungsleiter erkundet werden.

In der Turnhalle wurden Badmintonfelder, Tischtennisplatten sowie eine Slackline aufgebaut. Ein Fünf-Stationen-Bewegungsparcours der Bayer. LUK sorgte bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für breites Interesse. Es wurde auf den Geräten ausgiebig balanciert und damit die Rückenmuskeln gestärkt. All das fand natürlich unter Anleitung der Sportübungsleiter der JVA Kempten statt. Präventionsübungsleiter Wolfgang Götz, ein Kollege der Polizei Kempten, unterstützte diesen Nachmittag mit drei äußerst nachgefragten Flexi-Bar- und XTO-Kursen.

Mit dem Flexi-Bar- und den XTO- Trainingsgeräten wird insbesondere die Tiefenmuskulatur des Rückens gestärkt, aber auch die allgemeine Fitness wird bei solchen Trainingsgeräten trainiert. Bei diesem gro-

ßen Angebot an verschiedensten Mitmachstationen kam natürlich auch die Verpflegung nicht zu kurz. Schön hergerichtete gesunde Obstplatten sowie ein leckerer Tee sorgten für eine optimale Vitaminversorgung der Teilnehmer an diesem Nachmittag.

„Der Gesundheitsnachmittag kommt allen Mitarbeitern in beiden Justizvollzugsanstalten in Kempten und in Memmingen gleichermaßen zugute. Insbesondere in einem solch anspruchsvollen Beruf ist es wichtig, die Mitarbeiter bei ihrer schwierigen täglichen Arbeit u. a. auch mit gesundheitspräventiven Maßnahmen zu unterstützen und ihnen die Anerkennung zukommen zu lassen, die sie in ihrem nicht immer einfachen Beruf verdienen. Ein sportlicher Ausgleich zum Arbeitsalltag verbessert das Wohlbefinden der Mitarbeiter und trägt so zu einer höheren Zufriedenheit am Arbeitsplatz bei. Die Idee dahinter: Der eine oder andere Mitarbeiter nimmt die Vorträge und Schnuppertrainings zum Anlass, mit seiner Gesundheit zukünftig bewusster umzugehen und auch in seiner Freizeit mehr Sport zu treiben“, so Mark Lempenauer, Gesundheitsbeauftragter der Justizvollzugsanstalten

## Der Gesundheitstag

Kempten und Memmingen. Dass die Mitarbeiter beider Justizvollzugsanstalten bereits sehr sportlich sind, zeigt, dass in diesem Sommer im Rahmen des Gesundheitsmanagements fast 20 Deutsche Sportabzeichen in Gold abgenommen werden konnten.

Um dieses Engagement weiter auszubauen und zu unterstützen, werden auch in Zukunft für die Mitarbeiter fortlaufend Angebote mit verschiedenen Schwerpunkten organisiert.

*Mark Lempenauer, Sportbeamter  
und Gesundheitsbeauftragter  
JVA Kempten und Memmingen*



**Ab jetzt  
gesund!**

## Der Gesundheitstag im Unternehmen

**Sind Sie auch ins neue Jahr mit lauter guten Vorsätzen gestartet? Sicher steht auf Ihrer Liste der Dinge, die künftig anders laufen sollen, auch ein Punkt zur Gesundheit. Wir wollen uns gesünder ernähren, mehr Sport machen und auch beim Arbeiten gesund bleiben.**

Für den letzten Punkt haben wir für Sie die richtige Broschüre. „Ab jetzt gesund: Der Gesundheitstag. Ein Leitfaden zur systematischen Organisation von Gesundheitstagen.“ Mit dieser neuen Broschüre unterstützen die KUVB und die Bayer. LUK Sie bei der Organisation von Gesundheitstagen im Unternehmen.

Ein Gesundheitstag ist ein komplexer Termin und erfordert viel Organisation. Themen müssen identifiziert werden, Mitstreiter gesucht und externe Partner gefunden werden. Da kann der Leitfaden gute Hilfestellung leisten. Im Mittelpunkt des Leitfadens steht das Sieben-Stufen-

Modell zur systematischen Organisation von Gesundheitstagen. Damit wird der gesamte Ablauf in einzelne Schritte unterteilt, die von der Analyse, der Koordination, der Planung und Öffentlichkeitsarbeit über den eigentlichen Gesundheitstag bis zur Nachbereitung und der Frage der Nachhaltigkeit der Maßnahmen reichen.

Der Reihenfolge entsprechend werden zu den einzelnen Stufen Arbeitsaufgaben, Hinweise und Hintergründe erläutert. Darüber hinaus stehen Ihnen im Anhang zu den jeweiligen Stufen Arbeitsblätter zur Verfügung, die Ihnen helfen können, sich einen Überblick über den Projektverlauf zu verschaffen.

Das Angebot des Gesundheitstages sollte nicht zu groß und unübersichtlich

sein. Verknüpfen Sie Themen, die auf das Unternehmen zugeschnitten und auf die Mitarbeiter abgestimmt sind. Der Tag sollte zu einem Erlebnis werden, die Kollegen motivieren und zum Nachdenken anregen.

Langfristig sollte der Gesundheitstag in ein Betriebliches Gesundheitsmanagement einfließen. Damit wird das Thema Gesundheit ein Bestandteil der Unternehmensstrategie.

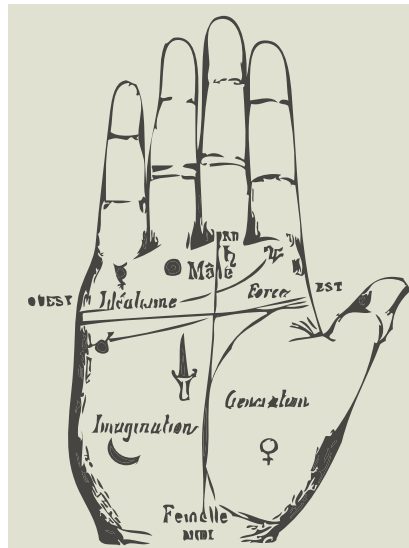


Die Broschüre kann über den Medienversand der KUVB (☺ Medienversand@kuvb.de) bestellt werden oder im Internet unter [www.kuvb.de](http://www.kuvb.de) ☺ Medien ☺ Druckschriften und Broschüren ☺ eigene Broschüren heruntergeladen werden.



Seelenfänger unterwegs

# Sekten und Okkultismus



Was hat Okkultismus mit Arbeits- und Gesundheitsschutz und Sicherheitserziehung zu tun? In einer Zeit, in der die Krankenkassen aller Bundesländer eine massive Zunahme der psychischen Erkrankungen verzeichnen, reagierten Bund, Länder und Unfallversicherungsträger auf diese Entwicklung mit dem Konzept „Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie“ (GDA), die als eines der Hauptziele in der Phase zwischen 2013–2018 „Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung“ gesetzt hat. „Psyche“ wird auch für die Präventionsarbeit der Unfallversicherung ein zentrales Thema der Zukunft sein.

Menschen unter psychischem Leidensdruck gestehen sich selbst oft lange Zeit nicht ein, dass bereits eine krankhafte Veränderung existiert. Über Rückenschmerzen kann man reden, den Zustand seines Seelenlebens gibt man niemandem gern preis. Aus Angst vor Imageverlust und Repressalien am Arbeitsplatz bis hin zu Arbeitsplatzverlust, unpassenden Bemerkungen von Mitmenschen, Nebenwirkungen von Medikamenten oder gar Angst vor „Zwangseinweisung“ meiden manche Leidende den Kontakt zu Fachleuten und wählen lieber „einfache Mittel“: Esoterisches. Gerade die Faszination des Schlichten und doch Geheimnisvollen treibt sie in die Arme von Scharlatanen – mit oftmals schweren gesundheitlichen, finanziellen und sozialen Konsequenzen. Jugendliche suchen auch aus Neugier und dem Bedürfnis nach „Grenzerfahrungen“ den Weg ins „Obskure“. Wir befragten dazu einen Experten der Münchner Polizei, Harry Bräuer, Kommissariat 105 Prävention des Kriminalfach-

dezernats 10 in München, der seit 1997 für den Themenbereich Sekten und Okkultismus zuständig ist.

**UV-aktuell: „Sekten und Okkultismus“ – bei dieser Thematik denkt man zunächst an die Zuständigkeit der Sektenbeauftragten der Kirchen. Warum hat die Polizei eine eigene Abteilung, die sich damit beschäftigt? Wie wird man als Polizist Spezialist für Okkultismus?**

**Harry Bräuer:** Als ich 1997 mit dieser Thematik bei uns im Haus begann, gab es noch keine hauseigenen Fortbildungen der Polizei für die Kolleginnen und Kollegen. Ich kam aus dem Ermittlungsbereich organisierte Kriminalität, hatte aber privat einige Zusatzqualifikationen mitgebracht. Die Zusammenarbeit mit den Sektenbeauftragten der Großkirchen besteht von Anfang an. Bei der Vielzahl an Anbietern auf dem Markt ist leider auch immer wieder ein polizeilicher Aufgabenbereich tangiert und polizeiliches Handeln erforderlich. Jetzt bin ich einerseits Dienstleister für die Polizei und werde gefragt, wenn eine Straftat in Zusammenhang mit bestimmten Strömungen stehen könnte, bilde zudem Multiplikatoren aus, mache Fortbildungen für Polizeibeamte unterschiedlicher Dienststellen und habe einen Lehrauftrag an der Polizei-Fachhochschule.

le. Außerdem bin ich Ansprechpartner für die Öffentlichkeit: für Bürger mit ihren Anfragen, als Referent bei sozialen Beratungsstellen und für die Medienarbeit zu den Themen Sekten und Okkultismus.

**UV-aktuell: Gibt es so viele Fälle jährlich? Welche Regionen werden von Ihrer Dienststelle betreut?**

**Harry Bräuer:** Wir sind hier eigentlich für die Landeshauptstadt München und den Landkreis München zuständig, aber nachdem es nur noch eine ähnliche polizeiliche Stelle in Hamburg gibt, haben wir hier auch viele überregionale Anfragen.

Über Satanismus geistern ja teilweise horrende Zahlen durch die Medien – ein schauriges Thema ... Es ist aber keinesfalls ein Massenphänomen, es gibt wenige echte Fallzahlen, die genauen Zahlen der Praktizierenden lassen sich ja nicht ermitteln, von Journalisten erst recht nicht. Kein Grund zur Panik. Da muss man die Dinge auch manchmal zurechtrücken.

**UV-aktuell: Gibt es einen bestimmten Typ Mensch, der für Okkultes empfänglich ist?**

**Harry Bräuer:** Einen Typ sicher nicht. Spiritismus übt seit jeher eine Faszination

„Fauler Zauber – nein danke!“

## Sekten und Okkultismus

auf den Menschen aus, vor allem die Schau in die Zukunft. Die Anziehungskraft ist dann besonders stark, wenn Lebenskompetenzprobleme und Krisen zu bewältigen sind. Da bestimmte Behauptungen ja nicht widerlegt werden können, gelten sie für die Anhänger als nicht abwegig und damit als bewiesen.

### **UV-aktuell: Welche Rolle spielen bei Ihren Fällen psychische Erkrankungen?**

**Harry Bräuer:** Die Anzahl der Personen mit psychischen Auffälligkeiten bei den betreuten Fällen ist hoch. Das reicht von kleineren „Aussetzern“ in bestimmten Phasen bis zu massivem Verfolgungswahn. Dann versuchen wir, die Person an medizinische Fachleute weiterzuleiten. Natürlich muss abgeklärt werden, ob nicht tatsächlich ein Fall von Stalking oder ein anderer strafrechtlich relevanter Ansatz vorliegt. Dies lässt sich mit polizeilichen Methoden untersuchen, wir haben dafür die entsprechenden technischen Möglichkeiten.

### **UV-aktuell: Welche Querverbindungen gibt es zu anderen Bereichen der Kriminalität?**

**Harry Bräuer:** Irrational ist alles in der Szene – man muss aber unterscheiden zwischen denjenigen, die sich vom normalen Alltag abgrenzen wollen, die in ihrer eigenen Glaubenswelt leben und sich durch Musik, Kleidung und Freizeitgestaltung eine Gegenwelt erschaffen, wie zum Beispiel die Gothic-Anhänger, und denjenigen, die tatsächlich psychopathologische Auffälligkeiten zeigen. Das sind allerdings Einzelfälle. Wir kennen auch die Szene-Lokalitäten, wo neue Anhänger rekrutiert werden und schauen schon, ob da mehr läuft außer Musik hören. Straftaten, die in diesem Zusammenhang immer wieder vorkommen, sind zum Beispiel Hausfriedensbruch, Sachbeschädigungen, Tiertötungen, in wenigen Einzelfällen auch Sexualmagie, wo Menschen genötigt werden, sexuelle Handlungen im Rahmen eines Rituals auszuüben etc.

### **UV-aktuell: Welche Rolle spielen Drogen im Hinblick auf die von Ihnen betreuten Fälle?**

**Harry Bräuer:** Das sind eher Einzelfälle. Im Rahmen des Schamanismus wird hin und wieder mit Pilzen und Tränken gearbeitet, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen. Allerdings haben wir in diesem Bereich keine großen Fallzahlen: Das wird schnell teuer, wenn sich eine ganze Gruppe mit solchen Mitteln versorgen will. Außerdem sind die Mitglieder im Rauschzustand auch schlecht zu führen und nicht ansprechbar für Ideologien – und damit gerät das System außer Kontrolle.

### **UV-aktuell: Ist es nicht typisch für Heranwachsende, dass sie sich für Okkultes interessieren?**

**Harry Bräuer:** Oft sind es Einzelgänger in der Klasse, die Zugang zu Okkultismus suchen und finden. Sie verschaffen sich ein sog. „Geheimwissen“, machen irgendwelche Rituale und versuchen so die Anerkennung der Gruppe zu erhalten.

### **UV-aktuell: Wie können Eltern vorbeugen, damit ihr Kind nicht komplett in die Esoterik-Szene abgleitet?**

**Harry Bräuer:** Der klassische Tipp: Sie müssen Zugang zum Kind finden, auch in schwierigen Zeiten, sich bemühen, die Freunde kennenzulernen und das Umfeld zu beobachten. Es reicht nicht, im Ernstfall dann das Netzwerk Schule – Schulpsychologie – Polizei zu beauftragen. Der Kontakt der Eltern zum Jugendlichen darf nicht abreißen. Dazu gehört auch, dass man sich für Persönliches interessiert: Was lesen sie gerade, welche Filme sind „in“, welche Musik hören sie, wo treffen sie sich usw.

### **UV-aktuell: Melden sich eher Opfer selbst oder Verwandte und Zeugen?**

**Harry Bräuer:** Es sind häufig Angehörige, die sich bei uns melden, wenn ihnen



auffällt, dass jemand sich total vom herkömmlichen sozialen Umfeld abgelöst hat. Nach acht Wochen, wenn der Abbruch der Beziehungen komplett abgeschlossen ist, fällt den Verwandten oft auch ein ganz ungewohnter Sprachgebrauch und ein völlig verändertes Verhalten auf. Sie sagen: „Ich erkenne den nicht mehr wieder.“

### **UV-aktuell: Welche Rolle spielt das Internet heutzutage bei der Verbreitung von solchen Ideen?**

**Harry Bräuer:** Da gibt es viele Möglichkeiten, zum Beispiel eine Anfrage per Mail und Fernheilung über den Äther – vorher muss man eventuell ein Foto hinschicken, auf jeden Fall Geld, dann bekommt man entweder eine mentale Unterstützung, eine Heilung oder ein Schutzritual der weißen Magie, vielleicht sogar ein Amulett im Stil der Plastikteile aus dem Kaugummiautomat.

### **UV-aktuell: Welche organisierten Gruppen tauchen am häufigsten auf?**

Wir beobachten eine Tendenz zur Zersplitterung in Kleingruppen, Fälle mit großen internationalen Organisationen sind selten. Das hängt damit zusammen, dass es ein Markt ist, der keinerlei Referenzen, Prüfungen oder Qualifikationen erfordert. Solange jemand sein Gewerbe angemeldet hat und die fälligen Steuern bezahlt, kann er sich „Lebens-





berater“, „Coach“, „Trainer“ und sonstwie nennen, ohne dass man ihn wegen fehlender Leistung oder Qualitätsmängeln rechtlich belangen könnte.

**UV-aktuell: Welche Auswirkungen haben Tatbestände aus dem Bereich Satanismus und Okkultismus für die Arbeitswelt?**

**Harry Bräuer:** Da gibt es bei uns keine direkten Zusammenhänge. Scientology dagegen ist ein Wirtschaftsunternehmen, das nach wie vor Betriebe zu beeinflussen versucht, allerdings ist es ruhiger geworden von den Mitgliederzahlen her – die Praktiken haben sich herumgesprochen.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat unter der Rubrik „Innere Sicherheit“ eine Broschüre mit dem Titel „Das System Scientology-Fragen und Antworten“ im Internet eingestellt, außerdem einen achtseitigen Flyer über die Erscheinungsformen. Außerdem gibt es eine Scientology-Schutzklärung für die Vergabe von Aufträgen.

• [www.stmi.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5\\_vergabe\\_gesetze\\_bayerische\\_bekscientologyschutzerklae-rung.pdf](http://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_gesetze_bayerische_bekscientologyschutzerklae-rung.pdf)

**UV-aktuell: Erinnern Sie sich an spektakuläre Gerichtsurteile, die in Zusammenhang mit Okkultismus oder sog. Sekten stehen?**

**Harry Bräuer:** Ja, es ging um eine Gruppe aus Füssen, die mit Sommerfestivals für sich warb. Einem Mitglied der Gruppe wurden mehrere sexuelle Übergriffe mit pädophilem Hintergrund nachgewiesen. Es gab drei hauptgeschädigte Personen. Zeugen, die sich aus einer solchen Gruppe lösen, halten vor Gericht den Befragungen des gegnerischen Anwalts schwer stand, weil sie oft psychisch geschädigt sind und die Ablösung aus der Gruppe kaum verkraftet haben. Manchmal erhalten wir aber von Insidern aus der Gruppe wichtige Informationen über den Täter, nämlich dann, wenn sie unzufrieden mit ihrem eigenen Status sind – Neid, Macht, Ansehen, Eifersucht, Benachteiligung etc. spielen dabei eine Rolle.

**UV-aktuell: An wen kann man sich wenden, wenn man merkt, dass Mitmenschen in Richtung Okkultismus abdriften?**

**Harry Bräuer:** Beratungsmöglichkeiten gibt es bei den kirchlichen Sektenbeauftragten und bei unserer polizeilichen Beratungsstelle unter 089 2910-4444 oder unter • [pp-mue.muenchen.k105@polizei.bayern.de](mailto:pp-mue.muenchen.k105@polizei.bayern.de) oder • [www.okk.weltanschauungsfragen.de](http://www.okk.weltanschauungsfragen.de)

**Herr Bräuer, wir danken für das Gespräch.**

*Die Fragen stellte Katja Seßlen,  
Geschäftsbereich Prävention der  
Kommunalen Unfallversicherung Bayern*



## Infos & Hilfe

### Erzdiözese München und Freising Sekten- und Weltanschauungsfragen

Dachauer Str. 5 / V. Stock  
80335 München  
Tel.: 089 545813-0  
Fax: 089 545813-15  
Ansprechpartner:  
Axel Seegers, Dipl.-Theol., M.A.  
Fachbereichsleiter  
• [info@weltanschauungsfragen.de](mailto:info@weltanschauungsfragen.de)  
E-Mail für pgp-verschlüsselte  
Nachrichten: • [ASeegers.sec@weltanschauungsfragen.de](mailto:ASeegers.sec@weltanschauungsfragen.de)

### Der Beauftragte für Sekten und Weltanschauungsfragen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Kirchenrat Pfarrer  
Dr. Wolfgang Behnk  
Marsstr. 19  
80335 München  
Tel.: 089 5595-610  
Fax: 089 5595-613

### Der Beauftragte zur Beratung über neue religiöse Bewegungen im Dekanatsbezirk München

Diakon Rudi Forstmeier  
Landwehrstr. 15  
80336 München  
Tel.: 089 55029-034  
Fax: 089 55029-624

### Der Beauftragte für neue religiöse und geistige Strömungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Kirchenrat Dr. habil. Haringke  
Fugmann  
Gabelsbergerstr. 1  
95444 Bayreuth  
Tel.: 0921 787759-16  
Fax: 0921 787759-17  
• <https://sites.google.com/site/haringkefugmann/>

Zum Schutz der Schulkinder

# Gemeinsam für einen sicheren Schulweg

**Verkehrsunfälle von Schulkindern können durch den Einsatz von Schulwegdiensten deutlich reduziert werden. Immer wieder kommt es zu schweren Unfällen an großen oder unübersichtlichen Kreuzungen. Kinder sind hier schnell überfordert. Sie schätzen den Verkehr noch nicht richtig ein und lassen sich leicht ablenken.**

Schulweghelfer sichern diese gefährlichen Übergänge und geleiten mit ihrer gelben Warnkleidung und einer Kelle in der Hand die Kinder über die Straße. Beispielsweise hat es in München dort, wo Schulweghelferinnen und Schulweghelfer im Einsatz sind, seit Jahrzehnten keinen einzigen schweren oder gar tödlichen Unfall mehr gegeben.

## Werbung für Schulweghelferinnen und Schulweghelfer

Die KUVB unterstützt die Kommunen, wenn sie ehrenamtliche Schulweghelfer und Schulbusbegleiter gewinnen wollen. Jeder Erwachsene kann sich melden, am besten direkt bei der Schule, der Gemeinde- oder Stadtverwaltung oder der örtlichen Polizei. Die Schulweghelfer werden von der Polizei ausgebildet und bekommen die auffällige Schulweghelferkleidung gestellt.

## Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz im Ehrenamt

Schulweghelfer stehen übrigens ebenso wie die Schüler unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Wenn ihnen im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit etwas zustoßen sollte, steht ihnen die KUVB zur Seite.



Wenn Sie in Ihrer Kommune oder Stadt für Schulweghelfer werben wollen, stellen wir Ihnen kostenfrei Plakate oder Faltblätter zur Verfügung. Wenden Sie sich bitte bei Bedarf per E-Mail an das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der KUVB: [oea@kuvb.de](mailto:oea@kuvb.de)

Berufsschulaktion „Jugend will sich-er-leben“

# Rückengesundheit für Auszubildende

**Rückenschmerzen kennen kein Alter. Fast 50 Prozent der 11- bis 17-Jährigen gaben bei einer Befragung an, in den letzten drei Monaten unter Rückenschmerzen gelitten zu haben. Was früh beginnt, kann später unangenehme Folgen haben: Mehr als 45 Millionen Arbeitsunfähigkeitstage wurden im Jahr 2010 durch Rückenbeschwerden und -erkrankungen verursacht. Meist entstehen die Beschwerden durch Fehlbelastungen.**

Was können Auszubildende und Unternehmen tun, um vorzubeugen? „Denk an mich. Dein Rücken“ heißt die neue Berufsschulaktion von „Jugend will sich-er-leben“ (JWSL). Sie gibt Auszubildenden und Ausbildern Tipps und Informationen und lädt zum Mitmachen ein. Wer häufig schwere Lasten hebt oder trägt, wer in gebückter oder in anderen Zwangshaltungen arbeitet, wer regelmäßig mit Werkzeugen klopfen oder schlagen muss, der ist

ein Kandidat für Rückenbeschwerden. Das sind aber in gleichem Maß auch Menschen, die an ihrem Arbeitsplatz körperlich unterfordert sind, die viel sitzen und dazu noch die Freizeit am liebsten auf der Couch verbringen.

„Der Rücken braucht Abwechslung und Bewegung. Und das in jedem Alter“, sagt Ingo Froboese, Professor an der Sporthochschule Köln. Er hat einen kurzen Test entwickelt, mit dem jeder seine eigene Rückenfitness einschätzen kann. Der Test ist Teil eines Unterweisungskonzeptes, das speziell für den betrieblichen Einsatz

konzipiert wurde. Darin geht es vor allem darum, das Bewusstsein der Auszubildenden zu schärfen. Sie sollen Belastungen in ihrem Arbeitsalltag erkennen und lernen, welche technischen und organisatorischen Möglichkeiten es gibt, um zu hohe Belastungen zu vermeiden. Auch das Thema des persönli-

chen körperlichen Ausgleichs spielt dabei eine Rolle. Im Rahmen der Unterweisung kann ein Aktionsfilm („Die Kampagne“) eingesetzt werden. Hinzu kommen weitere Animationsfilme, Interviews mit Prominenten und ein Moderationsvorschlag für den Dialog mit den Auszubildenden im Betrieb. Alle Angebote stehen auf der Homepage zur Verfügung: [www.jwsl.de](http://www.jwsl.de)

## Hintergrund

Die Aktion „Jugend will sich-er-leben“ ist die Berufsschulaktion der Landesverbände der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Seit 1972 unterstützt sie Auszubildende und jugendliche Berufsanfänger mit Tipps, Hinweisen, Unterrichtskonzepten und Wettbewerben beim Start in einen sicheren und gesunden beruflichen Alltag. Mit „Denk an mich. Dein Rücken“ beteiligt sich JWSL an der gleichnamigen Präventionskampagne von Berufsgenossenschaften, Unfallkassen, der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau und der Knappschaft. Mehr zur Präventionskampagne unter [www.deinruecken.de](http://www.deinruecken.de). **DGUV**





# SiBe-Report

Informationen für Sicherheitsbeauftragte – Ausgabe 1/2014

## Kulturelle Vielfalt am Arbeitsplatz

**Beschäftigte aller Qualifikationsstufen, aber auch Unternehmer und Unternehmerinnen mit Migrationshintergrund spielen in der deutschen Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt eine immer größere Rolle. Im beruflichen Alltag kämpfen solche Arbeitnehmer ebenso wie Arbeitgeber häufig mit spezifischen Schwierigkeiten. Behörden, Organisationen und Unternehmen sollten deshalb künftig noch stärker auf die Erfordernisse von kulturell vielfältigen Belegschaften wie Führungskräften eingehen.**

Die europäische Gemeinschaftsinitiative Equal hat Methoden und Konzepte zur Überwindung von Diskriminierung und Ungleichheiten am Arbeitsmarkt entwickelt und in der Praxis erprobt. Im Fokus standen Menschen, die auf dem Arbeitsmarkt strukturell benachteiligt sind, also nicht nur Migrantinnen und Migranten, sondern auch Personen ohne berufliche Ausbildung, Langzeitarbeitslose oder ältere Beschäftigte. Ziel war es, die Beschäftigungsfähigkeit dieser Menschen zu verbessern, ihnen den Zugang zum oder die Rückkehr auf den Arbeitsmarkt zu erleichtern bzw. dem Verlust des Arbeitsplatzes vorzubeugen.

Die im Rahmen des Projekts entwickelte Broschüre „Förderung von Toleranz und interkultureller Kompetenz in arbeitsmarktlichen Programmen“ zeigt, wie Unternehmen, Institutionen, Schulen und Ausbildungsstätten Potenziale der kulturellen Vielfalt am Arbeitsplatz fördern und

Konflikte entschärfen können. Wichtige Schritte dazu sind u. a.:

- Mehr junge Migranten ausbilden,
- Schulen dafür qualifizieren, junge Migranten auf die Anforderungen einer beruflichen Ausbildung vorzubereiten (Förderung der Ausbildungsreife),
- Unternehmen unterstützen, die bereit sind, junge Migranten auszubilden,
- Vorbilder einbinden: Erfolgreiche Unternehmer mit Migrationshintergrund können Jugendliche motivieren,
- Interkulturelle Kompetenz als Aus- und Weiterbildungsziel bei der Arbeit.

### Missverständnisse abbauen

Viele Probleme am Arbeitsplatz resultieren aus kulturell bedingten Missverständnissen und mangelhafter Kommunikation. Je nach Qualifikation der Betroffenen spielen auch Sprachbarrieren eine Rolle. Verwaltungen, Unternehmen und Institutionen, die gezielte Programme einsetzen, um Spannungen, Stress und soziale Barrieren

abzubauen, profitieren in vielerlei Hinsicht. Wenn z. B. auch Arbeitnehmer mit Migrationshintergrund Gesundheitsangebote des Unternehmens häufiger nutzen, sinkt nicht nur der Krankenstand. Die damit einhergehende höhere Arbeitszufriedenheit führt meist auch dazu, dass die Personalfuktuation sinkt, wie eine Studie der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ergab.

Weil zwei- oder mehrsprachige Beschäftigte und interkulturelles Wissen Verwaltungen, Unternehmen und Institutionen Wettbewerbsvorteile bringen, sollte die Förderung interkultureller Kompetenz in der Aus- wie Weiterbildung fest verankert werden. Am wichtigsten aber ist, dass Vorgesetzte wie Beschäftigte die eigene Wahrnehmung für verdeckte oder offene Vorurteile schärfen und unvoreingenommen mit allen Kollegen kommunizieren. Ergeben sich etwa bei einer Unterweisung sprachliche Schwierigkeiten, können Materialien in der jeweiligen Muttersprache oder bebilderte Broschüren in leichter Sprache Arbeitnehmern mit Verständnisschwierigkeiten helfen, die Anweisungen auch wirklich zu verstehen.

• [www.equal.de/de](http://www.equal.de/de)

© Equal Archivseite © Informationen zur Gemeinschaftsinitiative EQUAL des Europäischen Sozialfonds © Publikationen © Förderung von Toleranz und interkultureller Kompetenz in arbeitsmarktlichen Programmen. Broschüre der beiden Programme „EQUAL“ und „XENOS“

• <https://osha.europa.eu>

© Publications © Reports © Diverse cultures at work: ensuring safety and health through leadership and participation © Informationen in englischer Sprache

• [www.deinruecken.de](http://www.deinruecken.de)

© Mediathek © Kampagnenbroschüren © Informationen für Beschäftigte in leichter Sprache



# Gesundheitsprobleme an Innenraumarbeitsplätzen

**Obwohl Tätigkeiten in geschlossenen Räumen meist angenehmer sind, als bei jeder Witterung im Freien arbeiten zu müssen, klagen Beschäftigte an Innenraumarbeitsplätzen über eine Vielzahl gesundheitlicher Beschwerden und Befindlichkeitsstörungen. Ein von Experten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) entwickeltes Konzept hilft bei der Ursachenforschung.**

Als Innenraumarbeitsplätze gelten sehr unterschiedliche Arbeitsumgebungen, vom Büro bis zum Pflegeheim, vom Ladengeschäft bis zum Kindergarten, von der Bibliothek bis zur Sporthalle. Typisch ist, dass offensichtlich belastende physikalische, chemische oder biologische Einwirkungen dort keine große Rolle spielen.

## Kurzmeldungen

### Notfallmanagement nach psychisch belastenden Extremsituationen am Arbeitsplatz

Kommen Beschäftigte an ihrem Arbeitsplatz durch eine Extremsituation wie einem Gewaltverbrechen, einem Betriebsunfall oder den Folgen einer Naturkatastrophe zu Schaden, sind nicht nur die unmittelbaren Opfer meist schwer betroffen. Auch Augenzeugen solcher Ereignisse leiden häufig körperlich und/oder psychisch mit. Eine Broschüre der Unfallkasse Berlin unterstützt die Verantwortlichen in den Betrieben, ein Notfallmanagement für belastende Extremsituationen am Arbeitsplatz aufzubauen.

© [www.unfallkasse-berlin.de](http://www.unfallkasse-berlin.de)

© Webcode: 1106 © Broschüre „Notfallmanagement nach psychisch belastenden Extremsituationen am Arbeitsplatz“

### Mehr Krankheitstage durch Sucht

Die Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage, die durch die Einnahme von Suchtmitteln verursacht wurden, ist in den letzten zehn Jahren um rund 17 Prozent angestiegen: von 2,07 Millionen Fehltagen 2002 auf 2,42 Millionen Fehltag im Jahr 2012. Alkoholkonsum und Rauchen sind laut Fehlzeiten-Report 2013 des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) die Hauptursachen. Experten sehen aber auch einen Trend zu einer verstärkten Einnahme von leistungssteigernden Mitteln.

© [www.aok.bv.de](http://www.aok.bv.de)

© Presse © Meldung vom 22.08.13

Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (wie z. B. in einem chemischen Labor, im Maler- und Lackierhandwerk oder in einer Schweißerei) oder Lärm- bzw. Vibrationsbelastung wie z. B. in Werkstätten kommen nicht vor.

### Sick-Building-Syndrom (SBS) oder Building Related Illness (BRI)

Dass viele Menschen, die in Büroräumen arbeiten, sich nach längerem Aufenthalt an ihrem Arbeitsplatz krank fühlen, ist seit langem bekannt. Während die Betroffenen ihre zumeist unspezifischen Beschwerden wie tränende Augen, gereizte Schleimhäute, Kopfschmerzen oder juckende Haut auf krankmachende Bedingungen im Gebäude zurückführen („Sick-Building-Syndrom“), winken Experten häufig ab. Eindeutige Ursachen wie eine erhöhte Schadstoffkonzentration am Arbeitsplatz, belastende elektromagnetische Felder oder ionisierende Strahlung konnten in Studien bislang nicht bestätigt werden. Räume mit Klimaanlage etwa, die als Auslöser von SBS beschrieben werden, sind oft weniger belastet als Büros, die eine Fensterlüftung erlauben. Experten kennen allerdings ge-

bäudebezogene Erkrankungen, Building Related Illness (BRI) genannt, die tatsächlich auf nachweisbare allergene, mikrobielle oder chemische Belastungen zurückzuführen sind. Sie sind vom SBS klar zu unterscheiden.

### Wohlbefinden ist wichtig

Persönliche Empfindungen der Betroffenen, ihre Tätigkeit und die Einrichtung des jeweiligen Arbeitsplatzes sind oft entscheidende Auslöser für SBS. Jede Verwaltung oder jeder Betrieb kann mit einfachen Mitteln Ergonomie und psychologische Bedingungen verbessern. Behaglichkeit etwa entsteht, wenn Temperatur, Atemluft und Beleuchtung angenehm sind, wenn unerwünschter Schall gedämpft wird und wenn ein Raum hell, aber nicht grell beleuchtet ist. Zugluft und Lärm belasten auf Dauer ebenso wie ständige Überlastung. Last, but not least ist das Betriebsklima entscheidend für die Arbeitszufriedenheit – und dafür kann wirklich jeder Beschäftigte, der sich nicht nur für sich selbst, sondern auch für die Kollegen interessiert, sehr viel tun.

© [www.dguv.de](http://www.dguv.de)

© Webcode d650356 © Report „Innenraumarbeitsplätze – Ermittlungen zum Arbeitsumfeld“

© [www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de)

© Themen © Belastung des Menschen ermitteln © Umweltmedizin © Sick Building Syndrom

## Klarstellung: Neufassung der Biostoffverordnung (BioStoffV)

In der letzten Ausgabe des SiBe-Reports haben wir über die Neufassung der BioStoffV berichtet. Unsere Formulierung, dass die Neufassung auf das „alte“ Schutzstufensystem bei nicht gezielten Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen verzichtet, hat sich als missverständlich erwiesen. Dr. Martin Kantelehn, Abteilungsleiter Gesundheitsdienst und Hilfeleistungsunternehmen bei der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) hat deshalb diese Klarstellung verfasst: „Richtig ist, dass in der neuen Biostoffverordnung zwischen Tätigkeiten mit Schutzstufenzuordnung und Tätigkeiten ohne Schutzstufenzuordnung unterschieden wird. Tätigkeiten mit Schutzstufenzuordnung sind Tätigkeiten in Laboratorien, in der Versuchstierhaltung, in der Biotechnologie sowie in Einrichtungen des Gesundheitsdienstes. Hier hat der Arbeitgeber zu ermitteln, ob gezielte oder nicht gezielte Tätigkeiten ausgeübt werden und hat diese Tätigkeiten hinsichtlich ihrer Infektionsgefährdung einer Schutzstufe zuzuordnen. Bei den in Einrichtungen des Gesundheitsdienstes durchgeführten Tätigkeiten handelt es sich üblicherweise um nicht gezielte Tätigkeiten, für die eine Schutzstufenzuordnung somit auch nach der neuen BioStoffV nach wie vor erforderlich ist. Keine Schutzstufenzuordnung ist nach der neuen BioStoffV mehr erforderlich z. B. für Reinigungs- und Sanierungsarbeiten, Tätigkeiten in der Veterinärmedizin, der Land-, Forst-, Abwasser- und Abfallwirtschaft sowie in Biogasanlagen und Schlachtbetrieben. Die Pflicht zur Durchführung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung sowie zur Festlegung von Schutzmaßnahmen besteht jedoch auch für diese Tätigkeiten.“





## Belastungen beim Transport von Müllbehältern

**Die Arbeit in der Abfall- und Entsorgungswirtschaft ist körperlich ganz besonders schwer. An jedem Arbeitstag müssen die Müllwerker eine Vielzahl an Abfallbehältern bewegen, über Treppen ziehen und Müllgroßbehälter bis 750 kg aus Hinterhöfen zum Fahrzeug transportieren.**

Dass dabei intensive Belastungen für das Muskel-Skelett-System auftreten, hat eine Studie des Instituts für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) speziell zum Ziehen und Schieben von Müllgroßbehältern bestätigt. Aus den Ergebnissen konnten aber auch konkrete Empfehlungen abgeleitet werden, wie sich die Belastung bei der Abfallsammlung vermindern lässt:

1. Höhere Griffe oder größere Müllgroßbehälter tragen zu einer besseren Körperhaltung bei und verringern die Aktionskräfte bei vergleichbarer Füllung.
2. Vierrädrige Müllgroßbehälter sollten grundsätzlich zu zweit gehandhabt werden, um Überlastungen zu vermeiden.

**Ganz wichtig:** Bietet der Arbeitgeber betriebliche Programme zum Ausgleichsport an, sollten die einseitig belasteten Müllwerker ganz besonders ermutigt werden, daran teilzunehmen. So lassen sich viele chronische Erkrankungen vermeiden.

• [www.dguv.de](http://www.dguv.de)

© Webcode: d138041 © Weiterführende Informationen © Belastung beim Ziehen und Schieben von Müllbehältern

## Große Sprünge sind riskant –

bei Lkw und Traktor besser Trittstufen nutzen

**Wer eine höher gelegene Fahrerkabine – zum Beispiel eines Lkw oder Traktors – verlässt, sollte dazu die Trittstufen an der Außenseite nutzen statt zu springen – diese Empfehlung geben die Träger der Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ den Beschäftigten.**

Weil die Fahrerkabine bei einem Lkw oft mehr als einen Meter über der Fahrbahn liegt, ist das Sturz- und Verletzungsrisiko hoch. Schon bei einem Sprung aus geringer Höhe wirken enorme Kräfte auf die Gelenke ein, die dem Drei- bis Vierfachen des eigenen Gewichts entsprechen – das ist zu wenigen Fahrern bewusst. Sicher steigt man aus, wenn man die Kabine rückwärts verlässt und dabei Stufen und Haltegriffe nutzt. Dass sich allein durch den sanften Abstieg die Belastung für Rücken und Gelenke deutlich verringert, lässt sich unter anderem auf dem „Risiko-Parcours“ für den Straßenbetriebsdienst erleben, den die Bayerische Landesunfallkasse gemeinsam mit der Unfallkasse NRW entwickelt hat. An einer der Versuchsstationen, der „Sprungwaage“, springen die Teilnehmer kontrolliert aus

einer vorgegebenen Höhe auf eine Waage. Dabei zeigen sich die enormen Belastungen. Auf dem Parcours, der an wechselnden Orten aufgebaut wird, können Straßenwärter trainieren, wie sie mit der alltäglichen Gefahr auf den Straßen besser umgehen.

• [www.kuvb.de](http://www.kuvb.de)

© Presse © Pressearchiv © Presseinfo vom 30.4.2013 © Gefährlicher Arbeitsplatz Autobahn

• [www.deinruecken.de](http://www.deinruecken.de)

© Informationen zur Rückengesundheit

• <http://publikationen.dguv.de>

© GUV-I 7011 „Belastungen für Rücken und Gelenke – was geht mich das an?“



Begriffe aus der modernen Arbeitswelt kurz erklärt:

## Was heißt eigentlich ... Restrukturierung

Unsere Arbeitswelt wandelt sich immer rasanter. Sie wird nicht nur komplexer und anspruchsvoller, sondern zunehmend instabiler. Dieser Wandel wirkt sich nicht nur auf die Unternehmen, Organisationen oder Verwaltungen selbst, sondern auch auf deren Beschäftigte aus. Besonders in der freien Wirtschaft wird der u. a. durch Globalisierung, Technisierung und Ökonomisierung erzeugte zunehmende Konkurrenz- und Innovationsdruck mehr oder weniger direkt an die Mitarbeiter weitergegeben. Betriebliche Prozesse müssen in immer kürzeren Zyklen an neue Anforderungen angepasst werden. Umstrukturierungen sind deshalb nicht nur in Großunternehmen an der Tagesordnung und verunsichern, weil sie oft mit Entlassungen verbunden sind, alle Beschäftigten – nicht nur die von Kündigung

direkt bedrohten. Restrukturierungsprozesse bedeuten auch, dass immer mehr Arbeitnehmer sich in tendenziell prekären Beschäftigungsformen wie Zeitarbeit, befristeter Beschäftigung und unterschiedlichen Formen der Selbständigkeit finden. Aus der Forschung ist inzwischen bekannt, dass Betroffene häufig Einbußen ihrer Leistungsfähigkeit erleben und sich auch in arbeitsfreien Phasen schwerer erholen. Typisch sind auch schwerwiegende gesundheitliche Beeinträchtigungen als Folge.

• [www.baua.de](http://www.baua.de)

© Publikationen © baua aktuell © Ausgabe 4/2012

• [www.iga-info.de](http://www.iga-info.de)

© Veröffentlichungen © iga-Fakten 4: Restrukturierung – Gesunde und motivierte Mitarbeiter im betrieblichen Wandel



## Serie: Gesund am Arbeitsplatz

# Gesunde Mitarbeiter? Das hängt auch von der Führung ab

**Dass Führungskräfte viel für die Gesundheit ihrer Mitarbeiter am Arbeitsplatz tun können, ist in der Arbeitspsychologie seit langem bekannt. Viele Verwaltungen, Unternehmen und Organisationen trainieren Vorgesetzte deshalb gezielt, damit sie das Wohlbefinden der Beschäftigten positiv beeinflussen lernen.**

Dies gelingt am besten, wenn auch die Interessen, das Befinden und die Motivation der Beschäftigten bewusst berücksichtigt werden – schließlich möchte jeder Mensch auch als Person wahrgenommen werden. Natürlich zielt gesundheitsförderliches Führungsverhalten auch darauf ab, dass die Mitarbeiter möglichst gute Arbeitsleistungen erbringen. Weil Vorgesetzte Arbeitsabläufe entscheidend prägen, können sie den einzelnen Mitarbeiter gezielt fördern oder einfach überfordern. Auch das Klima am Arbeitsplatz hängt entscheidend vom Chef ab. Tritt er autoritär, fordernd und belehrend auf, oder sucht er den Austausch mit den Mitarbeitern, die ja die Arbeit vor Ort erledigen? Übt er konstruktive Kritik, oder

kränkt er Kollegen durch rüdes Auftreten, wenn einmal etwas schiefgeht? Steht er als Ansprechpartner für seine Mitarbeiter zur Verfügung? Ist er ein Vorbild, etwa im Umgang mit hoher Arbeitsbelastung?

Arbeitspsychologen warnen, dass eine der wichtigsten Ursachen für hohe Krankenstände das Führungsverhalten des unmittelbaren Vorgesetzten ist. Aus der Forschung ist sogar bekannt, dass manche Chefs „ihren“ Krankenstand mitnehmen, wenn sie die Abteilung wechseln. Deshalb ist es sinnvoll, die Bedeutung von gesundheitsfördernder Führung etwa in Führungsleitlinien zu verankern.

In speziellen Führungskräfte-Trainings können Vorgesetzte dafür sensibilisiert werden, wie ihr Verhalten bei den Mitarbeitern ankommt und so deren Wohlbefinden beeinflusst.

Eine Broschüre des Berufsverbandes Deutscher Psychologen (BDP) informiert über die Bedeutung gesundheitsfördernder Führung:

• [www.bdp-verband.de/gesunde-arbeit](http://www.bdp-verband.de/gesunde-arbeit)

© Führung und Gesundheit: Wie Führungskräfte die Gesundheit der Mitarbeiter fördern können

Die Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) hat einen Standard entwickelt, der vor allem Führungskräften in kleinen und mittleren Unternehmen als Selbstcheck dienen kann und der als Broschüre, Onlinetool oder App verfügbar ist:

• [www.inqa-check-personalfuehrung.de](http://www.inqa-check-personalfuehrung.de)

Weitere Informationen gibt es unter:

• [www.baua.de](http://www.baua.de)

© Themen von A bis Z © Psychische Belastung/Stress © Handbuch zur Förderung der psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz stehen

## Kurzmeldungen

### Gemeinsame Erklärung zur psychischen Gesundheit in der Arbeitswelt verabschiedet

Bundesarbeitsministerium, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften haben sich auf ein gemeinsames Grundverständnis zum Umgang mit psychischer Belastung in der Arbeitswelt verständigt. In ihrer Erklärung beschreiben sie in zehn Punkten das Grundverständnis in Bezug auf u. a.

- die steigende Bedeutung psychischer Gesundheit in der Arbeitswelt;
- Arbeitsmerkmale, die die psychische Gesundheit von Beschäftigten positiv oder negativ beeinflussen können;
- die Prävention psychischer Belastung;
- die Wiedereingliederung Erkrankter ins Berufsleben.

• [www.bmas.de](http://www.bmas.de)

© Service © Publikationen © Gemeinsame Erklärung psychische Gesundheit in der Arbeitswelt

### Männergesundheit: Ehrgeiz im Beruf entgegenwirken

Männer, die etwas für ihre Gesundheit tun wollen, sollten ihre Fähigkeit zur Selbstbeobachtung verbessern und womöglich auch ihren Ehrgeiz drosseln – das rät Professor Bernhard Badura, Mitglied im Beirat der Stiftung Männergesundheit.

• [www.arbeit-und-gesundheit.de](http://www.arbeit-und-gesundheit.de)

© Suche: Ehrgeiz © Überbordendem Ehrgeiz im Beruf entgegenwirken

### Erfolgreiche Rehabilitation nach Arbeitsunfall

Wie fährt sich ein Lkw mit nur einem Arm? Andreas Lux macht es vor: Der Lkw-Fahrer hat bei einem Arbeitsunfall einen Arm verloren und fährt mit einem speziell für ihn umgebauten Truck. Nun kann er wieder arbeiten und am Leben teilhaben. Dafür hat er zwei Jahre gekämpft. Nachzulesen unter:

• [www.bg-verkehr.de](http://www.bg-verkehr.de)

© Medien © Sicherheitsprofi © Ausgabe 6/2013

## Impressum

**SiBe-Report** – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 1/2014

Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Inhaber und Verleger: KUVB/Bayer. LUK

Verantwortlich: Erster Direktor Elmar Lederer

Redaktion: Sabine Kurz, freie Journalistin, München, Ulrike Renner-Helfmann, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, KUVB

Redaktionsbeirat: Sieglinde Ludwig, Michael von Farkas, Thomas Neeser, KUVB

Anschrift: Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB), Ungererstr. 71, 80805 München

Bildnachweis: fotolia.de, DGUV

Gestaltung und Druck: Mediengruppe Universal, München

Ihr Draht zur SiBe-Redaktion:

• [SiBe@kuvb.de](mailto:SiBe@kuvb.de)

# RESCU-Preis-Verleihung 2013 in Regensburg

Zum insgesamt dreizehnten Mal wurden am 12. Oktober 2013 im Caritas-Krankenhaus St. Josef in Regensburg die RESCU-Preise verliehen. RESCU steht dabei für Regensburg Emergency Services Centre at the University.

Ein Preis ist mit jeweils 1.500 € dotiert. Wir freuen uns, mit den anderen Preisstiftern: BMW, Mittelbayerische Zeitung und Radio Charivari – an dieser von Herrn Prof. Dr. Michael Nerlich ins Leben gerufenen Aktion teilnehmen zu können. Seit 2007 stifteten KUVB (früher: Bayer. GUVV) und Bayer. LUK einen der Preise. Wir möchten mit unserem RESCU-Preis auch ausdrücklich das Engagement des Rettungszentrums Regensburg unterstützen! Unseren RESCU-Preis 2013 erhielt ein Rettungsteam bestehend aus:

- Feuerwehren Lam und Lohberg sowie Engelshütt (KBI Michael Stahl)
- BRK Helfer vor Ort Lam
- Bergwacht Lam
- Besatzung des Rettungshubschraubers

## Welche Rettung hatte das Team zu bewältigen?

Am frühen Morgen des 19. Mai 2012 gegen 4.45 Uhr ereignete sich ein schwerer Verkehrsunfall. Ein 21-Jähriger wich auf der Gemeindestraße zu den Lamer Einödhöfen in der Nähe der Abzweigung nach Waldeck einem Hasen aus und verlor dabei die Kontrolle über seinen VW Golf. Er kam von der Straße ab und „flog“ – im wahrsten Sinne des Wortes – über die 70 m steile Waldböschung. In der Flugschneise wurden zahlreiche Bäume „abasiert“, ein Baum sogar in etwa 4 m Höhe gestreift. Das Autowrack blieb seitlich aufgestellt in der steilen Waldböschung an zwei Bäumen hängen.

Aufgrund des bei der Integrierten Leitstelle Regensburg eingegangenen Notrufes wurden nach dem Alarmstichwort „Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person“ die Feuerwehren Lam und Lohberg alarmiert. KBI



Michael Stahl traf als erster an der Einsatzstelle ein. Er erkundete die Lage des verunfallten Fahrzeuges im steil abfallenden Gelände und ordnete die ersten Rettungsmaßnahmen über Funk an. Um die eingeklemmte Person aus dem Autowrack zu befreien, musste schweres hydraulisches Gerät in äußerst unwegsamem Gelände eingesetzt werden. Von den Besatzungen des Mehrzweckfahrzeuges MZF und des Löschgruppenfahrzeuges LF 16/20 der Feuerwehr Lam wurden die hydraulischen Rettungsgeräte ca. 50 m über die steile Waldböschung hinuntergetragen. In Absprache mit dem Rettungsdienst wurde unverzüglich mit der Befreiung der schwer eingeklemmten Person begonnen. Für die Besatzung des Lamer Tanklöschfahrzeuges TLF 16/25 galt es, das Fahrzeug so weit wie möglich gegen Wegrutschen zu sichern und zu stabilisieren. Die Feuerwehr Lohberg unterstützte die Feuerwehr Lam bei der Personenbefreiung. Unterdessen wurde von BRK-Rettungsdienstleiter Michael Daiminger ein Rettungshubschrauber angefordert, der auf dem Lamer Sportplatz landete und dessen ärztliche Besatzung von der nachalarmierten Feuerwehr Engelshütt zur ca. 4 km entfernten Einsatzstelle gefahren wurde. Nach ca. 25 Minuten konnte der Fahrer befreit und dem Rettungsdienst übergeben werden. Die ebenfalls nachalarmierte Bergwacht Lam unterstützte die BRK- und Feuer-

wehrkräfte bei dem schwierigen Transport des Verletzten mit der Gebirgstrage hinauf über die steile Böschung. Dabei wurden die Einsatzkräfte mit Seilen gesichert. Nach knapp einer Stunde Notfallversorgung im Rettungswagen war der Unfallfahrer soweit stabilisiert, dass er mit dem Rettungshubschrauber ins Universitäts-Klinikum nach Regensburg geflogen werden konnte. KBR Johann Weber und KBM Josef Pritzl waren am Einsatzort und unterstützten die örtlichen Einsatzkräfte.

Nur durch das reibungslose Zusammenspiel aller an der Rettung beteiligten Kräfte konnte die Bergung im schwierigen Gelände gelingen. Der Unfallfahrer ist heute wieder vollständig genesen und war bei der Preisverleihung anwesend.

Wir hoffen, dass Sie nie in solche Situationen kommen und wenn doch, dass dann Lebensretter, wie im geschilderten Fall, in der Nähe sind und ihr Bestes geben. Sofern Sie jemanden kennen, der erfolgreich Leben gerettet hat, teilen Sie es uns bzw. dem Rettungszentrum Regensburg mit, damit er für den nächsten RESCU-Preis nominiert werden kann. Vielen Dank!

Autorin: Sieglinde Ludwig  
Leiterin des Geschäftsbereichs Prävention der  
Kommunalen Unfallversicherung Bayern



Gemeinsam für mehr Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit:

# Globales Forum Prävention

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) ist gemeinsam mit der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) und der Internationalen Arbeitsorganisation Gastgeberin des „XX. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2014: Globales Forum Prävention“, der vom 24. bis 27. August 2014 im Congress Center der Messe Frankfurt stattfinden wird.

**Arbeitsschutz ist eine der großen Herausforderungen weltweit. Nach Angaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sterben jedes Jahr über zwei Millionen Menschen an den Folgen einer Berufskrankheit oder bei einem Arbeitsunfall. Immer mehr Menschen sind an ihren Arbeitsplätzen oft hohen Risiken ausgesetzt.**

Über 4.000 Teilnehmer aus mehr als 100 Ländern werden zur Veranstaltung erwartet. Der Kongress findet alle drei Jahre in einem anderen Land statt und wird vom nationalen Ausrichter gemeinsam mit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) organisiert.

„Wir wollen auf dem Weltkongress 2014 mit den Fachleuten aus aller Welt die drängendsten Themen im Arbeitsschutz diskutieren. Gemeinsam können wir Lösungen finden, neue Sichtweisen annehmen und uns von konkreten Beispielen inspirieren lassen“, sagt Dr. Walter Eichendorf, stv. Hauptgeschäftsführer der DGUV. In der Vernetzung liegt eine große Chance für den Arbeitsschutz zur schnellen Verbreitung von Best-Practice-Beispielen, aktuellen Entwicklungen, neuen Produkten und Forschungsergebnissen.

Es gilt, weltweit eine nachhaltige Präventionskultur aufzubauen und neue Grundlagen für Kooperationen zu schaffen. Dr. Eichendorf: „Networking ist ein entscheidender Pfeiler für Nachhaltigkeit. Und am Leitbild der Nachhaltigkeit richtet sich der Weltkongress 2014 aus.“

Drei Hauptthemen bilden das Gerüst für die inhaltliche Gestaltung des Kongresses:

- Präventionskultur – Präventionsstrategien – Vision Zero
- Herausforderungen für die Gesundheit bei der Arbeit
- Vielfalt in der Arbeitswelt

Insgesamt werden über 400 Referentinnen und Referenten aus aller Welt die unterschiedlichen Veranstaltungen wie Symposien, Fachveranstaltungen oder politische Foren gestalten. Dabei ist Interaktivität gefragt. So wird es ein Forum für Prävention geben, gestaltet wie ein großer Marktplatz. Ein weiteres Highlight bildet das Internationale Media Festival für Prävention, ein internationaler Wettbewerb der besten Filme und digitalen Medien zum Arbeitsschutz. Eine international besetzte Jury wird auf dem Kongress die besten Beiträge prämiieren. Der Weltkongress 2014 und der zeitlich unmittelbar anschließende nationale Arbeitsschutzkongress „Arbeitsschutz Aktuell“ gewinnen durch eine begleitende Ausstellung und Fachmesse zusätzlich an Attraktivität. Die Kombination aus Weltkongress 2014, Fachmesse und dem angeschlossenen nationalen Fachkongress ist einzigartig. Alle drei Events werden inhaltlich eng miteinander verzahnt.

DGUV

## Infos

Weitere Informationen zur Veranstaltung und zur Anmeldung erhalten Sie auf der Homepage des Weltkongresses:  
• [www.safety2014germany.com](http://www.safety2014germany.com)

Vernetzen Sie sich schon vor dem Weltkongress 2014 mit Expertinnen und Experten zum Thema Arbeitsschutz und besuchen Sie unseren YouTube-Kanal:

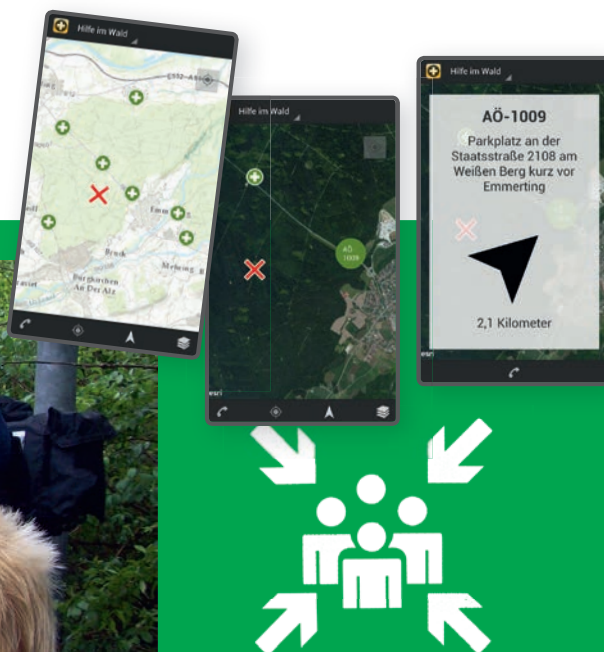
LinkedIn (• [www.linkedin.com](http://www.linkedin.com)):  
„XX World Congress on Safety and Health at Work 2014“

Facebook (• [www.facebook.com](http://www.facebook.com)):  
„World Congress 2014“

YouTube (• [www.youtube.com](http://www.youtube.com)):  
„WorldCongress2014“



# Startschuss für die „Rettungskette Forst“



**Das Unfallrisiko bei Waldarbeiten ist sehr hoch. Trotz intensiver technischer und organisatorischer Fortschritte im Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie einer immer ausgeprägteren Sicherheitskultur in den forstlichen Betrieben ereignen sich nach wie vor sehr viele Arbeitsunfälle im Wald. In Abhängigkeit von der Schwere der Verletzungen kommt hier der Rettungskette nach einem Unfall eine wichtige Bedeutung zu – um Leben zu retten und das Ausmaß der Verletzungen zu begrenzen. Ziel ist neben der Erstversorgung die schnelle und fachgerechte Versorgung der Verletzten am Unfallort durch den Rettungsdienst.**

Im Landkreis Miltenberg entstand auf Initiative des Bayerischen Roten Kreuzes und der Bayerischen Forstverwaltung mit der „Rettungskette Forst Odenwald-Spessart“ ein Prototyp. In der Folge konnte das Projekt „Rettungskette Forst“ bereits 2009 mit einer Anschubförderung und personeller Unterstützung durch die Prävention der Bayer. Landesunfallkasse (Bayer. LUK) unterstützt werden.

Nach einer intensiven Planungs- und Abstimmungsphase unter Federführung der Bayerischen Forstverwaltung, bei der alle betroffenen Institutionen eingebunden werden mussten, startete Forstminister Helmut Brunner im Stadtwald Augsburg unter reger Anteilnahme der Presse den Aufbau einer landesweiten „Rettungskette Forst“. Kern dieses neuen Rettungssystems sind 12.000 fixe Rettungstreffpunkte, die bis 2014 in allen privaten, kommunalen und staatlichen Wäldern installiert werden. Im Durchschnitt wird es dann alle 2,5 Kilometer ein einheitliches

Schild mit einem nummerierten Treffpunkt für Rettungskräfte geben. Ergänzt wird das System durch eine neu entwickelte und kostenfrei herunterladbare „Rettungs-App“ für Smartphones. „Wenn das System landesweit steht, muss bei einem Notruf nur noch die Nummer des nächsten Treffpunkts genannt werden und die Rettungskräfte können von dort aus rasch und sicher zum Unfallort gelotst werden“, so Forstminister Helmut Brunner.

Mit einem neuen Projekt wird die Bayer. LUK 2014 in Kooperation mit dem Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten den Aufbau der

landesweiten „Rettungskette Forst“ finanziell fördern. So wird ein weiterer Beitrag zur flächendeckenden und zeitnahen Beschilderung der Rettungspunkte im Staats-, Kommunal- und Privatwald geleistet. Zielgruppe sind insbesondere die Versicherten der Bayer. Staatsforsten, der Nationalparkverwaltungen sowie der Bayer. Forstverwal-

tung. Von der flächendeckenden Beschilderung der Rettungstreffpunkte versprechen wir uns eine Verkürzung des Zeitraums bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes und damit eine zeitnahe professionelle Versorgung nach Arbeitsunfällen.

Die Rettungs-App „Hilfe im Wald“ finden Sie für Smartphones mit Android-Betriebssystem kostenlos zum Download

• [www.intend.de/produkte/hilfe-im-wald](http://www.intend.de/produkte/hilfe-im-wald)

Nähere Informationen zur „Rettungskette Forst“ gibt es auch im Internet unter

• [www.rettungskette-forst.bayern.de](http://www.rettungskette-forst.bayern.de).

*Autor: Dipl.-Forstwirt Christian Grunwaldt, Geschäftsbereichs Prävention der Kommunalen Unfallversicherung Bayern*



## Info

### So funktioniert die „Rettungskette Forst“

Professionelle Waldarbeiten werden in der Regel in kleinen Arbeitsgruppen, zumindest jedoch zu zweit ausgeführt. Schon bei drei Personen kann eine beim Verletzten Erste Hilfe leisten, während die zweite den Notruf unter Angabe des nächsten erreichbaren markierten Rettungstreffpunktes absetzt und diesen aufsucht. Nach dem Eintreffen des Rettungsdienstes wird dieser auf dem schnellstmöglichen Weg zum Verletzten gelotst.



# Serie: Fragen und Antworten zur gesetzlichen Unfallversicherung

Uns erreichen täglich viele Anfragen zur gesetzlichen Unfallversicherung. In dieser Serie drucken wir einige interessante Fallgestaltungen ab, bei denen wir Sachbearbeitern in Kommunen, staatlichen Verwaltungen oder selbständigen Unternehmen weiterhelfen konnten.

**Frau W. aus S. möchte wissen:**



„Unsere Schule wird voraussichtlich im Dezember 2013 bzw. Januar 2014 in neue Räumlichkeiten umziehen. Da wir dabei nicht nur mit einem professionellen Umzugsunternehmen arbeiten können, sondern auch auf die Mithilfe von Eltern und Lehrern angewiesen sind, möchten wir gern vorab klären, ob und wie Eltern, Lehrer und eventuell auch einzelne Schüler unfallversichert sind.“

Bitte informieren Sie uns, wie wir vorgehen müssen, damit alle Helfer versichert sind und es zu keinen Problemen für die Schule kommt.“

**Antwort:**



„*Sehr geehrte Frau W.*, wir bestätigen gerne, dass Helfer, die im Auftrag der Schulleitung beim Umzug Ihrer Schule mithelfen (Eltern, Schüler und andere Freiwillige), bei uns gesetzlich unfallversichert sind. Der Versicherungsschutz leitet sich dabei aus § 2 Abs. 2 Satz 1 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) her.“

Sofern Lehrkräfte beim Umzug mithelfen, ergibt sich der Versicherungsschutz bereits aus dem Beschäftigungsverhältnis mit der Schule.

Eine vorherige Anmeldung der helfenden Personen ist nicht erforderlich. Sollte es zu einem Unfall kommen, ist (wie bei Beschäftigten) eine Unfallanzeige zu erstellen.“

**Herr K. aus O. hatte folgende Frage:**



„Ich hätte eine Frage bezüglich der Versicherung eines Wegeunfalls im Winterdienst. Unser Arbeitgeber möchte künftig in einem Blockmodell streuen lassen. Das heißt:

- 04:00 – 09:00 Streuen
- 09:00 – 12:00 Pause
- 12:00 – 15:00 Streuen
- 15:00 – 16:00 Pause
- 16:00 – 20:00 Streuen

So kommt er auf eine Arbeitszeit von täglich 12 Stunden, allerdings nur, wenn den ganzen Tag Winterdienst nötig ist. Ansonsten bleiben wir bei 8,5 Stunden täglich.

Wir möchten nun wissen, ob die Mitarbeiter für die Strecken von der Wohnung zur Arbeitsstätte und zurück (auch in den Pausen) mehrmals täglich bei der KUVB versichert sind.“

**Antwort:**



„*Sehr geehrter Herr K.*, gerne beantworten wir Ihre E-Mail und bestätigen, dass die durch die geplante Organisationsänderung des Winterdienstes

(„Blockmodell“) bedingten zusätzlichen Fahrten der Beschäftigten zwischen Wohnung und Arbeitsstelle unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen. Dies gilt ganz ausdrücklich auch bei Fahrten zu Pausen.“

**Frau S. aus N. fragt:**



„Ich hoffe, ich wende mich bei Ihnen an die richtige Stelle. In der Belegschaft kam im Zusammenhang mit der nun wieder anstehenden Winterrufbereitschaft die Frage auf, inwiefern nicht nur Leib und Leben des Mitarbeiters, sondern auch das private Kfz, das zum Erreichen der Örtlichkeit zwingend benötigt wird, versichert ist, bzw. ob auf dem normalen täglichen Arbeitsweg (auch) ein Versicherungsschutz für das Fahrzeug besteht?

Wir sind Dienststelle des Freistaats Bayern und sind damit bei Ihnen versichert.“

**Antwort:**



„*Sehr geehrte Frau S.*, leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass Gegenstand der gesetzlichen Unfallversicherung nach dem Sozialgesetzbuch VII ausschließlich der Personenschaden des jeweiligen Mitarbeiters ist. Sachschäden



können von der gesetzlichen Unfallversicherung leider nicht übernommen werden.“

#### Frau O. aus H. erkundigt sich:



„Gemäß eines Beschlusses hat die Gemeinde H. eine Kanone der Krieger- und Soldatenkameradschaft H. als Eigentum der Gemeinde H. anerkannt und kommt künftig für die Unfall- und Haftpflichtversicherung auf. Bitte teilen Sie uns mit, ob und ggf. in welchem Umfang Versicherungsschutz für die Böllerschützen über die Kommunale Unfallversicherung Bayern gegeben ist. Wir bedanken uns bereits heute für Ihre Bemühungen.“

#### Antwort:



„Sehr geehrte Frau O., bei der KUVB sind die Beschäftigten der Gemeinde H. und jene Personen, die vorübergehend wie Beschäftigte für die Gemeinde tätig werden, gegen Arbeitsunfälle versichert.“

Böllerschützen werden jeweils auf Weisung eines Auftraggebers tätig. Soweit dieser Auftraggeber die Gemeinde H. ist, sind die Schützen bei uns gegen Arbeitsunfall versichert.

Falls nicht die Gemeinde, sondern die Krieger- und Soldatenkameradschaft oder eine andere Organisation den Auftrag

zum Böllerschießen gibt, ist die KUVB nicht zuständig. In diesen Fällen dürfte die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (Hamburg) der zuständige Unfallversicherungsträger sein. Eine verbindliche Aussage zum „nichtgemeindlichen“ Böllerschießen kann aber nur von dort erfolgen.“

#### Frau W. möchte gerne wissen:



„Unser Zwerg hatte einen kleinen Unfall in der Krippe und war für einige Tage krankgemeldet. Ich bin zur Betreuung zu Hause geblieben. Tragen Sie meinen Verdienstausfall oder wer ist hierfür zuständig?“

#### Antwort:



„Sehr geehrte Frau W., der Verdienstausfall wegen der Betreuung Ihres Kindes wird von uns übernommen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

1. Die Betreuungsbedürftigkeit Ihres Kindes wurde vom behandelnden Arzt bescheinigt.
2. Die betreuende Person (in diesem Fall Sie) ist wegen der Betreuung der Arbeit fern geblieben und hat deshalb keinen Verdienst erzielt (Bescheinigung des Arbeitgebers).

3. Keine andere im Haushalt lebende Person konnte das Kind betreuen.
4. Das Kind darf das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Sollten diese Voraussetzungen erfüllt sein, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns die entsprechenden Belege (ärztliches Attest, Bescheinigung Ihres Arbeitgebers) zusenden würden.“

#### Herr H. aus A. interessiert sich für Folgendes:



„Ich arbeite als Laboringenieur in A., wo ich, wechselweise mit drei weiteren Kollegen, auch die Rufbereitschaft übernehme. Dabei kam es in der Vergangenheit immer wieder vor, dass das Ende der Rufbereitschaft mit dem Beginn meines Erholungsurlaubs zusammenfiel.

In meinem Fall bedeutet dies, dass ich während des ersten Tages meines Erholungsurlaubs 37 Kilometer nach A. fahre und das Bereitschaftshandy an den betreffenden Kollegen übergebe.

Besteht nun auf der Fahrt nach A. und nach Hause Versicherungsschutz, obwohl ich meinen Urlaub bereits angetreten habe?“

#### Antwort:



„Sehr geehrter Herr H., als Beschäftigter sind Sie grundsätzlich bei Vorgängen unfallversichert, die im rechtlichen Zusammenhang mit der eigentlichen versicherten Tätigkeit stehen. Ihrer Schilderung nach erfolgt die Weitergabe des Bereitschaftshandys aus dringenden dienstlichen Gründen. Damit besteht trotz Urlaubsantritts auf dem unmittelbaren Weg zur und von der Arbeitsstelle der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.“

Autor: Klaus Hendrik Potthoff  
Stv. Leiter des Geschäftsbereichs  
Rehabilitation und Entschädigung  
der Kommunalen Unfallversicherung Bayern





Serie: Das wissenswerte Urteil

# Straftaten als Versicherungsfall –

eine Ausnahmekonstellation mit Schwierigkeiten

Das Recht der gesetzlichen Unfallversicherung erfasst die unterschiedlichsten Fragestellungen aus einer bunten Vielfalt von Lebenssachverhalten. Die Serie „Das wissenswerte Urteil“ soll anhand von exemplarisch ausgewählten Urteilen aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung einen Eindruck von dieser Vielschichtigkeit und Lebendigkeit – aber auch der Komplexität – des Unfallversicherungsrechtes vermitteln.

Die gesetzliche Unfallversicherung bietet Versicherungsschutz bei Arbeitsunfällen, die bei einer versicherten Tätigkeit eingetreten sind. Nicht jede Schädigung im Zusammenhang mit der Arbeit stellt jedoch einen Versicherungsfall im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung dar. Maßgeblich für das Vorliegen eines Versicherungsfalles ist insbesondere, ob ein „innerer Zusammenhang“ zwischen der unfallbringenden und der versicherten Tätigkeit besteht. Ohne „inneren Zusammenhang“ also kein Versicherungsschutz.

## Eine vorsätzliche Straftat als Wegeunfall – wann schützt die Unfallversicherung die Opfer ?

Gemessen an diesen Grundsätzen kann es zu Abgrenzungsschwierigkeiten kommen, wenn der Versicherte im Zusammenhang mit der Arbeit oder auf dem Weg zu seiner Arbeitsstätte das Opfer einer Straftat geworden ist. Der Versicherungsschutz scheidet jedenfalls nicht schon quasi automatisch nur deshalb aus, weil die Straftat durch den Täter vorsätzlich und damit gesteuert herbeigeführt wurde und somit nicht wie sonst bei Unfällen die Abläufe als schicksalhafter, eigentlich von niemandem gewolltes Geschehen erscheinen. Schließlich erschiene es ungerecht, dem Verletzten den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung nur deshalb zu versagen, weil es einen unmittelbaren Verursacher gibt, der den „Unfall“ willentlich herbeigeführt hat. Andererseits stellt sich die Frage, was eine Straftat noch mit der Arbeit oder mit dem Weg zur Arbeit zu tun hat; denn die Straftat als solche hat

zu der Arbeit und damit zu der in der gesetzlichen Unfallversicherung erfassten Risikosphäre eigentlich keinen Bezug.

Das Bundessozialgericht (BSG) hatte in seinem Urteil vom 18.6.2013 (Az.: B 2 U 10/12 R) darüber zu befinden, ob eine Vergewaltigung und damit eine vorsätzliche Straftat auf dem Weg zur Arbeit als Wegeunfall einzustufen war.

## Der Sachverhalt:

Die Klägerin ist an einer Schule beschäftigt. Im Jahr 1993 lernte sie den späteren Täter T kennen. Nachdem T eine mehrjährige Freiheitsstrafe verbüßt und im September 2008 aus der Haft entlassen worden war, nahm er Kontakt zur Klägerin auf. Die von ihm angestrebte feste Beziehung kam jedoch nicht zustande, die Klägerin beendete vielmehr die Beziehung am 16.02.2009 endgültig. Der T reiste am 01.03.2009 zum Wohnort der Klägerin, um nochmals mit ihr zu sprechen. Er wartete am Morgen des 02.03.2009 ab ca. 8.00 Uhr vor ihrem Haus darauf, dass sie aus dem Haus herauskam. Die Klägerin verließ ihr Wohnhaus um ca. 8.50 Uhr und ging zu der nur von außen zugänglichen Garage, um mit ihrem Auto zu ihrer Arbeitsstelle zu fahren. Nachdem sie die Garage betreten und ihre Tasche auf den Beifahrersitz des Autos gestellt hatte, zog sie das Garagentor weiter auf. In diesem Moment betrat T die Garage, überwältigte sie, fesselte sie und schließlich vergewaltigte er die Klägerin in der Garage in ihrem Kraftfahrzeug.

Der beklagte Unfallversicherungsträger (UVT) lehnte die Feststellung eines Wegeunfalles und die Gewährung von Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung ab. Zur Begründung wurde angeführt, die Motive für den Überfall und die Gewalttat seien nicht betriebsbezogen gewesen, sondern hätten aufgrund der vorangegangenen Beziehung zwischen der Klägerin und dem T allein im persönlichen Bereich der Klägerin gelegen.

Gegen diese Entscheidung wendete sich die Klägerin mit ihrer Klage. Das Sozialgericht hat die angefochtenen Bescheide des UVT aufgehoben und festgestellt, dass es sich bei dem Ereignis vom 02.03.2009 um einen Wegeunfall gehandelt habe. Auf die Berufung des UVT hat das Landessozialgericht das Urteil des Sozialgerichts aufgehoben und die Klage



abgewiesen. Nun hatte sich das Bundessozialgericht (BSG) mit dem Fall zu befassen.

### Gibt es einen Bezug zur Arbeit?

Für die Entscheidung des Falles kam es ganz maßgeblich darauf an, ob die brutale Gewalttat gegenüber der Klägerin eher der Arbeitssphäre zuzurechnen war oder rechtlich wesentlich durch die private Beziehung der Klägerin zu dem Täter bedingt war. Das Gericht musste also entscheiden, ob ein „innerer Zusammenhang“ zwischen dem Zurücklegen des Weges zur Arbeitsstätte und der Gewalttat bestand.

### Versicherungsschutz auf dem Weg zur Arbeit

Die Klägerin verrichtete zunächst unmittelbar vor dem Angriff des T eine versicherte Tätigkeit im Sinne des SGB VII: Sie befand sich auf dem unmittelbaren Weg von ihrer Wohnung zum Ort der versicherten Beschäftigung, wo sie als Arbeitnehmerin tätig war; Arbeitnehmer sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII in den Schutz der

gesetzlichen Unfallversicherung einbezogen. Versichert ist dann auch der Weg vom Wohnort zur Arbeitsstätte. Dem steht auch nicht entgegen, dass sie sich zur Zeit des Überfalls in ihrer Garage aufhielt, weil diese nur von außen zugänglich war und die Klägerin zuvor die Außentür ihrer Wohnung durchschreiten musste. Denn nach gefestigter Rechtsprechung beginnt der versicherte Weg vom Wohnort zur Arbeitsstätte mit dem Durchschreiten der Außentür des jeweiligen Wohnhauses.

### Erfasst sind die spezifischen Gefahren des Weges – das kann grundsätzlich auch ein Überfall sein

Das versicherte Zurücklegen des Weges zur Arbeitsstätte war auch eine Ursache für die Einwirkung durch den Überfall des T. In den Schutzbereich der Wegeunfallversicherung des SGB VII fallen grundsätzlich auch Überfälle auf den Versicherten auf dem Weg zur Arbeit. Zwar schützt die gesetzliche Unfallversicherung während des Zurücklegens des Weges nach und von dem Ort der jeweiligen versicherten Tätigkeit vorrangig gegen Gefahren für Gesundheit und Leben, die aus der Teilnahme am öffentlichen Verkehr als Fußgänger oder Benutzer eines Verkehrsmittels hervorgehen. Von der gesetzlichen Unfallversicherung erfasst sind grundsätzlich also nur solche Gefahren, die aus eigenem oder fremden Verkehrsverhalten oder äußeren Einflüssen durch die Beschaffenheit des Verkehrsraumes resultieren. Aber: die Gefahr, auf dem Weg zu und von der versicherten Tätigkeit Opfer eines Überfalls bzw. einer Straftat zu werden, ist von der Rechtsprechung den grundsätzlich versicherten Gefahren beim Zurücklegen von Wegen zugerechnet worden. Der rechtlich wesentlich durch die Zurücklegung des Weges bedingte Überfall fällt jedenfalls nach gefestigter Rechtsprechung in den Schutzbereich der Wegeunfallversicherung nach dem SGB VII.

### Die Gerichte differenzieren

Maßgeblich ist also, ob der Überfall gerade durch die Zurücklegung des Weges rechtlich wesentlich bedingt war – oder eben andere, private, Umstände eine

wesentliche Rolle spielten. Denn die oben dargestellten Grundsätze und Abgrenzungskriterien der Rechtsprechung bedeuten gleichzeitig auch, dass die Gefahr, aufgrund eigener privater Beziehungen, Kontakte oder sonstiger aus dem persönlichen Bereich stammender Umstände Opfer eines Überfalls zu werden, jedenfalls nicht in den Schutzbereich der Wegeunfallversicherung fällt. Dies gilt dann unabhängig vom Ort der Tat und dessen besonderen Verhältnissen. Denn eine solche Gefahr stellt keine bei der Zurücklegung eines Weges spezifische Gefahr dar.

### Die privaten Umstände prägten das Geschehen, daher Ablehnung

Bei der in diesem Fall erforderlichen Abwägung, welche Ursache rechtlich wesentlich für die Einwirkungen durch den Überfall auf die Klägerin war, tritt das – an sich versicherte – Zurücklegen des Weges zur Schule als Mitursache nach dem Gesamtbild des Geschehens hinter den nicht in den Schutzbereich der Unfallversicherung einbezogenen rechtswidrigen Angriff des T aufgrund der persönlichen Beziehungen zwischen ihm und der Klägerin derart weit in den Hintergrund, dass der Weg nicht „wesentliche“ Ursache und damit nicht Ursache im rechtlichen Sinne für die durch den Überfall bewirkten Einwirkungen ist. Nach den vom Landessozialgericht für das BSG bindend festgestellten Umständen war die persönliche Beziehung zwischen der Klägerin und T sowohl für den Ort als auch für den Zeitpunkt sowie für die Art und Weise des Überfalls prägend. Wie die Klägerin selbst dargelegt hatte, waren T aufgrund der in der Vergangenheit bestehenden Kontakte zur Klägerin die örtlichen Gegebenheiten und der Zeitpunkt sowie die Umstände des Antritts des Weges zur Arbeitsstätte bekannt. Auch der Grund und die konkrete Art des Angriffs waren durch die Besonderheit der privaten Kontakte des Täters zur Klägerin wesentlich bedingt. Daher war das hier beurteilte Geschehen dem unversicherten Lebensbereich zuzuordnen.

*Autor: Rainer Richter  
Leiter der Rechtsabteilung der  
Kommunalen Unfallversicherung Bayern*





# Beitragssätze 2014

## KUVB

Die KUVB erstellte für das Jahr 2014 einen Haushaltsplan mit einem Gesamtvolumen von rund 154 Mio. €. Auf die Umlagegruppe 1 (ehemaliger Bayer. GUVV) entfallen rund 141,1 Mio. € und auf die Umlagegruppe 2 (ehemalige Unfallkasse München) 12,9 Mio. €. Dieser Haushaltsplan wurde von der Vertreterversammlung der KUVB am 19.11.2013 verabschiedet.

Der Haushalt finanziert sich im Wesentlichen durch Beiträge der Gemeinden, Städte, Landkreise, Bezirke und der selbständigen kommunalen Unternehmen. Auch die Haushaltsvorstände als „Arbeitgeber“ zahlen für ihre Haushaltshilfe einen Beitrag.

Grundlage für die Beitragsfestlegung sind die erwarteten Ausgaben für die jeweilige Umlagegruppe. Diese werden ausgehend von der Unfallbelastung des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres kalkuliert.

Den Beitragsmaßstab für die Beschäftigten der kommunalen Gebietskörperschaften und rechtlich selbständigen Unternehmen bilden die von den Mitgliedsunternehmen nachgewiesenen Entgeltsummen. Für die Schüler-Unfallversicherung (Kinder in Tageseinrichtungen, Schüler während des Schulbesuchs und anschließenden Betreuungsmaßnahmen) und die sog. „soziale Unfallversicherung“ (z. B. Pflegepersonen, Personen, die in Einrichtungen zur Hilfeleistung tätig sind, Bauhelfer) gilt als Beitragsmaßstab die vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung veröffentlichte Einwohnerzahl. Der Beitrag für die in Privathaushalten beschäftigten Personen (Haushaltshilfen, Babysitter, Gartenhilfen, Reinigungskräfte) ist entsprechend der Zahl der Beschäftigten vom Haushaltsvorstand zu entrichten.

### KUVB – Umlagegruppe 1

| Beitragsgruppe                                           | Beitragssatz 2014       |
|----------------------------------------------------------|-------------------------|
| <b>Beschäftigte</b>                                      | € je 100 € Entgeltsumme |
| <b>Bezirke</b>                                           | 0,37                    |
| <b>Landkreise</b>                                        | 0,63                    |
| <b>Gemeinden</b>                                         |                         |
| bis 5.000 Einwohner                                      | 1,07                    |
| von 5.001 bis 20.000 Einwohner                           | 0,77                    |
| von 20.001 bis 100.000 Einwohner                         | 0,63                    |
| von 100.001 bis 1.000.000 Einwohner                      | 0,51                    |
| <b>Rechtlich selbständige Unternehmen</b>                |                         |
| Verwaltende Unternehmen                                  | 0,19                    |
| Sonstige Unternehmen                                     | 0,53                    |
| <b>Haushaltungen</b>                                     | € je Beschäftigten      |
| Voller Jahresbeitrag                                     | 70,00                   |
| Ermäßigter Jahresbeitrag                                 | 35,00                   |
| <b>Sonstige Versicherte (soziale Unfallversicherung)</b> | € je Einwohner          |
| <b>Bezirke</b>                                           | 0,63                    |
| <b>Landkreise</b>                                        | 0,44                    |
| <b>Gemeinden</b>                                         |                         |
| bis 5.000 Einwohner                                      | 1,63                    |
| von 5.001 bis 20.000 Einwohner                           | 1,29                    |
| von 20.001 bis 100.000 Einwohner                         | 1,08                    |
| von 100.001 bis 1.000.000 Einwohner                      | 0,56                    |
| <b>Schüler-Unfallversicherung</b>                        | € je Einwohner          |
| <b>Gemeinden</b>                                         | 4,47                    |

### KUVB – Umlagegruppe 2

| Beitragsgruppe                             | Beitragssatz 2014  |
|--------------------------------------------|--------------------|
| LH München – Allgemeine Unfallversicherung | 3,61 Mio. €        |
| LH München – Schüler-Unfallversicherung    | 5,96 Mio. €        |
| LH München – Pflegeversicherung            | 0,06 Mio. €        |
| Rechtlich selbständige Unternehmen         | 2,14 Mio. €        |
| <b>Haushaltungen</b>                       | € je Beschäftigten |
| Voller Jahresbeitrag                       | 70,00              |
| Ermäßigter Jahresbeitrag                   | 35,00              |

## Bayer. LUK

Die Vertreterversammlung der Bayer. LUK verabschiedete am 11.12.2013 einen Haushalt von rund 51,9 Mio. €. Auf den Freistaat Bayern entfällt ein Umlagebetrag von rund 39,66 Mio. €.

Beitragsmaßstab für die rechtlich selbständigen Unternehmen im Landesbereich ist die jeweils nachgewiesene Entgeltsumme. Auf das Unternehmen Bayerische Staatsforsten entfällt ein Umlagebetrag von 1,99 Mio. €.

### Bayer. LUK

| Beitragsgruppe                                   | Beitrag 2014                 |
|--------------------------------------------------|------------------------------|
| Freistaat Bayern – Allgemeine Unfallversicherung | 21,50 Mio. €                 |
| Freistaat Bayern – Schüler-Unfallversicherung    | 18,16 Mio. €                 |
| Gesamt                                           | 39,66 Mio. €                 |
| <b>Rechtlich selbständige Unternehmen</b>        |                              |
| Unternehmen im Landesbereich                     | 0,38 € je 100 € Entgeltsumme |
| Bayerische Staatsforsten                         | 1,99 Mio. €                  |

*Autor: Jens Medack, Leiter der Abteilung  
Mitglieder und Beiträge der  
Kommunalen Unfallversicherung Bayern*

Umsetzung des Präventionsauftrags durch die Selbstverwaltung

# Die Aufgaben der Präventionsausschüsse

**Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren mit allen geeigneten Mitteln zu verhindern, ist die wichtigste Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung. Zur Förderung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes der Versicherten und Mitglieder haben die Vertreterversammlungen der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) und der Bayerischen Landesunfallkasse (Bayer. LUK) jeweils einen Ausschuss für Prävention eingerichtet.**



Hauptaufgabe dieser Präventionsausschüsse ist es, die Vertreterversammlungen in Präventionsangelegenheiten sachkundig zu beraten und Empfehlungen für Beschlüsse abzugeben. Hierfür werden Empfehlungen, beispielsweise zum Erlass bzw. zur Änderung oder Zurückziehung von Unfallverhütungsvorschriften (UVVen), gegeben.

Beide Präventionsausschüsse greifen Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für die Prävention auf und erörtern diese. Einmal im Jahr – in ihrer sogenannten Herbstsitzung – tagen die beiden Präventionsausschüsse gemeinsam und tauschen sich aus. Die Mitglieder der Präventionsausschüsse beschäftigten sich insbesondere in den Frühjahrssitzungen mit den Projekten des Geschäftsbereichs

Prävention für das kommende Haushaltsjahr und geben Anregungen.

Zudem unterbreiten die Ausschüsse den Vertreterversammlungen bei Umsetzungsproblemen einzelner Vorschriften praktische Lösungsmöglichkeiten und schlagen Maßnahmen für betriebliche und überbetriebliche Präventionsmaßnahmen in z. B. Kindertageseinrichtungen, Schulen, Kommunen und Wirtschaftsbetrieben der öffentlichen Hand vor. Die getroffenen Empfehlungen werden anschließend den Vertreterversammlungen zur weiteren Beratung und Entscheidung vorgelegt. Die Vorstände werden im Zuge der Berichterstattung über die Präventionsausschusssitzungen und aus Transparenzgründen im Vorfeld entsprechend informiert.

Die Präventionsausschüsse sind, wie alle Selbstverwaltungsorgane, paritätisch besetzt. Ihnen gehören jeweils drei bzw. vier Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Versicherten und der Gruppe der Arbeitgeber an. Die Leitung des Geschäftsbereichs Prävention und deren Stellvertretung gehören den Ausschüssen als beratendes (KUVB) bzw. ordentliches Mitglied (Bayer. LUK) an. Bei Bedarf können sowohl die Ausschüsse als auch die Vertreterversammlungen selbst oder ihre Vorsitzenden weitere Sachverständige, wie eine Fachkraft für Arbeitssicherheit oder eine Betriebsärztin bzw. einen Betriebsarzt, in den Ausschuss berufen oder auch nur zur Vertiefung eines Themas hinzuziehen.

Die Mitglieder werden von den Vertreterversammlungen bestellt. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in der Vertreterversammlung oder im Vorstand ist jedoch nicht zwingend erforderlich. Ihre Tätigkeit üben die Mitglieder ehrenamtlich in der Regel für die Dauer einer Sozialwahlperiode aus. Zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben treffen sie sich zweimal jährlich. Die Sitzungen finden im Vorfeld der Sitzung der jeweiligen Vertreterversammlung statt, damit die Empfehlungen der Präventionsausschüsse zeitnah erörtert werden können.



*Autorin: Kathrin Rappelt, Büro für Selbstverwaltung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern*



# Änderungen der Entschädigungsregelung

**Änderung der Entschädigungsregelung für die Selbstverwaltungsorgane und Ausschüsse der Kommunalen Unfallversicherung Bayern vom 23. Januar 2012 in der Fassung vom 4. Juli 2013**

Die gemäß § 41 SGB IV i. V. m. § 34 Abs. 2 SGB IV geltende Entschädigungsregelung für die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane und Ausschüsse der Kommunalen Unfallversicherung Bayern vom 23. Januar 2012 (Bekanntmachung im Mitteilungsblatt „Unfallversicherung aktuell“ Nr. 2/2012, Seite 22) wird durch Beschluss der Vertreterversammlung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern vom 4. Juli 2013 mit Wirkung ab 1. Januar 2013 wie folgt geändert:

## Artikel I

1. In Nr. 3 „Pauschbetrag für Zeitaufwand“ wird der Betrag „62,00 €“ durch „65,00 €“ ersetzt.
2. Nr. 4 „Vorsitzendenpauschale“ erhält folgende Fassung:  
Den Vorsitzenden der Selbstverwaltungsorgane und ihren Stellvertretern werden die für ihre Tätigkeit außerhalb von Sitzungen entstehenden notwendigen Auslagen durch nachstehende Pauschalbeträge abgegolten:  
Der oder die Vorsitzende des Vorstandes und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter: mtl. 74,00 €  
Der oder die Vorsitzende der Vertreterversammlung und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter: mtl. 37,00 €  
Der Zeitaufwand für die Vorsitzenden-tätigkeit außerhalb der Sitzungen wird wie folgt abgegolten:  
Der oder die Vorsitzende des Vorstandes und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter: mtl. 520,00 €  
Der oder die Vorsitzende der Vertreterversammlung und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter: mtl. 130,00 €

Die Pauschale für die Vorsitzenden und für die stellvertretenden Vorsitzenden kann bei Tätigkeit außerhalb des Organs in gesetzlich vorgesehenen Gremien in dem Monat der Sitzung erhöht werden um einen Pauschbetrag in Höhe des Pauschbetrags für Sitzungen oder eines Bruchteils davon.

## Artikel II

Diese Änderungen treten rückwirkend ab 1. Januar 2013 in Kraft.

Ingolstadt, den 4. Juli 2013

gezeichnet

**Ulrike Fister**

Die Vorsitzende der Vertreterversammlung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern

Die Änderung der Entschädigungsregelung vom 23. Januar 2012 („Unfallversicherung aktuell“ Nr. 2/2012, Seite 22) wurde auf Vorschlag des Vorstandes der KUVB vom 3. Juli 2013 durch die Vertreterversammlung der KUVB am 4. Juli 2013 beschlossen. Sie tritt mit Wirkung ab 1. Januar 2013 in Kraft und wurde von der Regierung von Oberbayern, Oberversicherungsamt Südbayern, mit Schreiben vom 08.11.2013, AZ: 12.2.1-6311-43/13, genehmigt.

**Änderung der Entschädigungsregelung für die Selbstverwaltungsorgane und Ausschüsse der Bayer. Landesunfallkasse vom 8. Dezember 1999 in der Fassung vom 18. Juli 2013**

Die gemäß § 41 SGB IV i. V. m. § 34 Abs. 2 SGB IV geltende Entschädigungsregelung für die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane und Ausschüsse der Bayer. LUK vom 8. Dezember 1999 in der Fassung vom 9. Dezember 2009 (Bekanntmachung im Mitteilungsblatt „Unfallversicherung aktuell“ Nr. 3/2010, Seite 22) wird durch Beschluss der Vertreterversammlung der Bayer. LUK vom 18. Juli 2013 mit Wirkung ab 1. Januar 2013 wie folgt geändert:

## Artikel I

1. Nr. 1 erhält folgende Fassung:  
„Fahrtkostenerstattung und Wegstreckenentschädigung  
Bei Benutzung der regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittel zu Wasser und zu Lande werden die entstandenen notwendigen Fahrtkosten der 1. Klasse erstattet, bei Flugreisen die Kosten der Economy (Touristen)-klasse.  
Die durch die Organtätigkeit bedingte Benutzung eines Fahrzeuges wird durch die Wegstreckenentschädigung gem. Art. 6 Abs. 1 BayRKG abgegolten. Für die Mitnahme anderer Sitzungs- bzw. Tagungsteilnehmer wird eine Mitnahmeentschädigung gem. Art. 6 Abs. 2 BayRKG gewährt.  
Die Unterkunft- und Verpflegungskosten für eine Kraftfahrerin oder einen Kraftfahrer werden nur dann erstattet, wenn das Organmitglied das Kraftfahrzeug wegen körperlicher Behinderung nicht selbst führen kann.“
2. Nr. 2 „Tage- und Übernachtungsgeld“ erhält folgende Fassung:  
Das Tage- und Übernachtungsgeld wird nach den für die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer geltenden Sätzen gewährt.
3. In Nr. 3 „Pauschbetrag für Zeitaufwand“ wird der Betrag „62,00 €“ durch „65,00 €“ ersetzt.
4. Nr. 4 „Vorsitzendenpauschale“ erhält folgende Fassung:  
Den Vorsitzenden der Selbstverwaltungsorgane und ihren Stellvertretern werden die für ihre Tätigkeit außerhalb von Sitzungen entstehenden notwendigen Auslagen durch nachstehende Pauschalbeträge abgegolten:  
Der oder die Vorsitzende des Vorstandes und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter: mtl. 74,00 €  
Der oder die Vorsitzende der Vertreterversammlung und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter: mtl. 37,00 €

Der Zeitaufwand für die Vorsitzendätigkeit außerhalb der Sitzungen wird wie folgt abgegolten:

Der oder die Vorsitzende des Vorstandes und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter: mtl. 520,00 €

Der oder die Vorsitzende der Vertreterversammlung und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter: mtl. 130,00 €

Die Pauschale für die Vorsitzenden und für die stellvertretenden Vorsitzenden kann bei Tätigkeit außerhalb des Organs in gesetzlich vorgesehenen Gremien in dem Monat der Sitzung erhöht werden um einen Pauschbetrag in Höhe des Pauschbetrags für Sitzungen oder eines Bruchteils davon.

## Artikel II

Die Änderungen treten rückwirkend ab 1. Januar 2013 in Kraft.

Nürnberg, den 18. Juli 2013

gezeichnet

### Dr. Michael Hübsch

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung der Bayerischen Landesunfallkasse

Die Änderung der Entschädigungsregelung vom 8. Dezember 1999 in der Fassung vom 9. Dezember 2009 („Unfallversicherung aktuell“ Nr. 3/2010, Seite 22) wurde auf Vorschlag des Vorstandes der Bayer. LUK vom 16. Juli 2013 von der Vertreterversammlung der Bayer. LUK am 18. Juli 2013 beschlossen. Sie tritt mit Wirkung ab 1. Januar 2013 in Kraft und wurde von der Regierung von Oberbayern, Oberversicherungsamt Südbayern, mit Schreiben vom 08.11.2013, AZ: 12.2.1-6311-44/13, genehmigt.

## Neues Vorstandsmitglied bei der KUVB

**Bereits im November 2013 wurde Herr Franz Winter zum Nachfolger für das verstorbene Vorstandsmitglied, Herrn Albert Höchstetter (vgl. UV aktuell 2/2013), gewählt.**



Herr Winter ist seit 1. Mai 1996 Erster Bürgermeister des Marktes Dürrwangen. Daneben wurde er ab dem 1. Mai 2002 zum Vorsitzenden des Kreisverbandes Ansbach und des Bezirksverbandes Mittelfranken des Bayerischen Gemeindetages gewählt und bekleidet diese Ämter bis heute. Ebenfalls seit Mai 2002 ist er Präsidiums- und Landesausschussmitglied des Bayerischen Gemeindetages. Im Jahre 2002 wurde er zum Mitglied des Kreistages Ansbach gewählt.

Vor seiner Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister war Herr Winter als Verwaltungsfachwirt im Rathaus Dürrwangen

beschäftigt. In der Politik ist er bereits seit früher Jugend aktiv. Sein besonderes Engagement gilt hier ganz besonders der Kommunalpolitik.

In der Selbstverwaltung der KUVB ist Herr Winter seit dem Jahr 2003 als stellvertretendes Mitglied des

Vorstandes tätig. Damals übernahm er das Ehrenamt von Herrn Heribert Riedmüller. Herr Winter vertritt die Belange der bayerischen Gemeinden in der Gruppe der Arbeitgeber. Während seiner Zeit als stellvertretendes Vorstandsmitglied hat er bereits an Sitzungen des Vorstandes teilgenommen.

Für seine Bereitschaft, nun als ordentliches Mitglied des Vorstandes die Weiterentwicklung der KUVB mitzugestalten, danken wir Herrn Winter und wünschen ihm weiterhin viel Erfolg und gutes Gelingen bei der Ausübung dieses Ehrenamtes.

## Wechsel im Amt des Vorsitzenden der Vertreterversammlung der Bayer. LUK

**Herr Vitus Höfelschweiger hat aus gesundheitlichen Gründen am 7. November 2013 seinen Rücktritt vom Amt des Vorsitzenden der Vertreterversammlung der Bayerischen Landesunfallkasse (Bayer. LUK) erklärt. Er ist aber weiterhin Mitglied der Vertreterversammlung sowie des Widerspruchsausschusses und vertritt dort die Belange der Versicherten.**



Die Vertreterversammlung der Bayer. LUK musste in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2013 daher einen neuen Vorsitzenden für die Versichertenseite wählen. Nachfolger von Herrn Höfelschweiger ist Herr Christian Huß.

Herr Höfelschweiger ist seit dem Jahr 1999 Mitglied der Vertreterversammlung und übernahm bereits damals auch den Vorsitz dieses Gremiums.

Dank seiner Umsicht und seiner stets freundlichen und positiven Persönlichkeit trug Herr Höfelschweiger als Vorsitzender

der Vertreterversammlung maßgeblich zur Weiterentwicklung der Bayer. LUK bei.

Herr Höfelschweiger bringt sich in alle Themenbereiche mit profunder Fachkompetenz, mit Leidenschaft für die Belange der Versicherten und immer sehr

sachorientiert ein. Ein besonderes Anliegen ist ihm die Herstellung eines Konsenses zwischen den Sozialpartnern in der Selbstverwaltung. Dieses Ziel wurde unter seiner Leitung nahezu ausnahmslos erreicht.

Wir danken Herrn Höfelschweiger für sein jahrelanges, großes Engagement im Amt des Vorsitzenden und wünschen ihm vor allem Gesundheit, Kraft und alles Gute für sein persönliches Wohlergehen und für die weitere Arbeit in der Vertreterversammlung sowie im Widerspruchsausschuss der Bayer. LUK.

*Autorin: Kathrin Rappelt, Büro für Selbstverwaltung der Kommunen Unfallversicherung Bayern*



JUGEND  
WILL  
SICH-ER-  
LEBEN

Denk  
an mich  
Dein Rücken

**Weil er Dich durchs Leben trägt.**

**Wettbewerb 2013 | 14 Neugierig? Frag' Deine Lehrer!**



[www.jwsl.de](http://www.jwsl.de)